



# HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2016

**Antwort  
der Landesregierung  
auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
betreffend Situation der Alleinerziehenden in Hessen  
Drucksache 19/2684**

**Vorbemerkung der Fragesteller:**

Laut dem Hessischen Statistischen Landesamt lebten im vergangenen Jahr 194.000 Alleinerziehende mit ihren zusammengerechnet 259.000 Kindern in Hessen, 169.000 dieser Alleinerziehenden waren alleinerziehende Mütter. Bundesweit stieg nach Angaben des Statistischen Bundesamtes der Anteil von Ein-Eltern-Familien an der Gesamtzahl aller Familien zwischen 1996 und 2014 von 17 auf 29 % an.

Alleinerziehende stehen vor besonderen Herausforderungen, die Betreuung der eigenen Kinder sicherzustellen, das tägliche Familienleben zu organisieren und ein auskömmliches Haushaltseinkommen zu gewährleisten. So weisen bundesweit Personen in Haushalten von Alleinerziehenden mit fast 40 % eine wesentlich höhere Armutsgefährdungsquote auf als der Bevölkerungsdurchschnitt mit rund 16 %.

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Ein-Eltern-Familien haben in ihrem Alltag viele Herausforderungen zu bewältigen. Sie organisieren den eigenen Haushalt, tragen die Verantwortung für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder und begleiten deren schulische Entwicklung. Oftmals stellen sich Fragen zur eigenen Existenzsicherung und zur beruflichen Zukunft, zur Wohnsituation und auch zum Umgang mit dem anderen Elternteil. Die unterschiedlichen Anforderungen und Aufgaben von Alleinerziehenden sind ein täglicher Balanceakt, den es zu bewältigen gilt. Gerade in dieser Situation spielt die gesellschaftliche Unterstützung für Ein-Eltern-Familien eine wesentliche Rolle. Dies betrifft vor allem eine verlässliche, flexible und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung.

Die Hessische Landesregierung setzt seit Jahren auf den Ausbau bezahlbarer und vielfältiger Angebote der Kindertagesbetreuung, die qualitativ hochwertig, zeitlich flexibel und den Bedingungen vor Ort angepasst sind. Sie sollen den differenzierten Bedürfnissen von Kindern und Eltern entsprechen und dem Erziehungs- und Bildungsauftrag Rechnung tragen. Wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und gerade auch für Alleinerziehende ist, dass die Betreuungszeiten mit dem Arbeitsleben kompatibel sind und dem Bedarf der Familien vor Ort entsprechen. Über 50 % der betreuten Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren nehmen in Hessen ein Betreuungsangebot von 7 Stunden täglich oder mehr wahr. Im Bereich der unter Dreijährigen werden fast zwei Drittel der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen ganztags betreut. Der Anteil der 0- bis 6-Jährigen in Ganztagsbetreuung hat sich in den vergangenen Jahren von knapp 30 % in 2007 auf über 54 % in 2015 deutlich erhöht.

Die gesellschaftliche Unterstützung für Ein-Eltern-Familien spielt auch dann eine wesentliche Rolle, wenn es um einen beruflichen Rahmen geht, der Flexibilität ermöglicht. Sie betrifft weiterhin Beratungs- und Qualifizierungsangebote und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Es ist wichtig, deutlich zu machen, dass Flexibilisierung auch Grenzen hat. Die Bedürfnisse nach altersgerechten Entwicklungsbedingungen von Kindern unterschiedlicher Altersstrukturen sind zu berücksichtigen. Hier sind vor allem Unternehmen gefragt, entsprechende Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die den Bedürfnissen von Familien entgegenkommen. Die hessische Familienpolitik unterstützt die Gestaltung einer Lebens- und Arbeitswelt, die allen Familienformen entgegenkommt. Sie hat dieses Ziel in zahlreichen Vorhaben, Projekten und Maßnahmen aufgegriffen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit dem Kultusminister, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, dem Minister für Wissenschaft und Kunst sowie der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

## Allgemeines

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der Alleinerziehenden in Hessen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie nach Geschlecht der Alleinerziehenden)?

Aufgrund zu geringer Fallzahlen konnte eine Ausweisung der Alleinerziehenden auf Ebene aller Landkreise nicht durchgeführt werden. Niedrige Fallzahlen führen zu höheren Stichprobenbedingten Fehlern und weisen damit eine sehr geringe Aussagekraft auf. Stattdessen erfolgte die Auswertung auf Ebene von sogenannten regionalen Anpassungsschichten. Diese stellen Zusammenfassungen von Landkreisen dar, die durchschnittlich ca. 500.000 Einwohner umfassen. Nähere Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2. Wie hoch ist die Zahl der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Insgesamt leben in Hessen 56.200 Alleinerziehende mit Migrationshintergrund. Davon sind 5.200 alleinerziehende Väter und 51.000 alleinerziehende Mütter. Nähere Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 3. In wie vielen Haushalten von Alleinerziehenden

- lebt ein Kind unter 18 Jahren,
- leben zwei Kinder unter 18 Jahren,
- leben drei Kinder unter 18 Jahren,
- leben vier und mehr Kinder unter 18 Jahren?

Eine spezifische Ausweisung der Alleinerziehenden, die mit 3 Kindern unter 18 Jahren oder 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren zusammenleben, konnte aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht erfolgen. Beide Ausprägungen wurden deshalb mit Haushalten von Alleinerziehenden, in denen 2 Kinder unter 18 Jahren leben, zusammengefasst. Nähere Angaben sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 4. Wie viele Alleinerziehende in Hessen haben Kinder mit Behinderungen?

Im Antrag zum Schwerbehindertenrecht (SchwbR) des SGB IX wird die Angabe "alleinerziehend" nicht abgefragt, sodass die Auswertung der Anzahl der Alleinerziehenden mit behinderten Kindern aus dem Datenbestand SchwbR in Hessen nicht möglich ist.

## Qualifikation, Beschäftigungs- und Finanzsituation von Alleinerziehenden

Frage 5. Wie viele Alleinerziehende in Hessen (in absoluten Zahlen und in Prozent der Gesamtzahl) müssen aktuell Unterhaltsvorschuss für ihre Kinder beantragen?

Frage 6. Wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Fragen 5 und 6 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Die Zahl der Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für ihre Kinder beantragen, wird statistisch nicht erfasst. Laut Mitteilung des Regierungspräsidiums Kassel werden in der Unterhaltsvorschuss-Statistik für das Land Hessen lediglich die sogenannten Zahlfälle aufgeführt. Mit den Zahlfällen sind die Kinder als Berechtigte erfasst, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen für UVG-Leistungen erfüllt sind. Rückschlüsse auf die Zahl der Alleinerziehenden können nicht gezogen werden.

Die Entwicklung der Zahlfälle von 2008 bis 2014 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Zahlfälle
2008	32.660
2009	31.749
2010	32.020
2011	31.614
2012	30.611
2013	29.929
2014	29.156

Frage 7. Wie hoch ist die Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jugendämtern in Hessen)?

Die Rückholquoten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jugendämtern, gestalten sich wie folgt:

Stadt/Landkreis	Prozent
Darmstadt	12,57
Frankfurt	15,88
Kassel	17,30
Offenbach	11,09
Wiesbaden	15,54
Bad Homburg	31,54
Bergstraße	13,78
Darmstadt-Dieburg	24,70
Fulda (Kreis)	27,70
Fulda (Stadt)	13,24
Gießen (Kreis)	22,19
Gießen (Stadt)	19,36
Gross -Gerau	15,42
Hanau (Stadt)	23,20
Hersfeld-Rotenburg	24,22
Hochtaunuskreis	19,08
Kassel (Kreis)	22,16
Lahn-Dill-Kreis	23,21
Limburg-Weilburg	14,26
Main-Kinzig-Kreis	19,54
Main-Taunus-Kreis	17,36
Marburg (Stadt)	14,72
Marburg-Biedenkopf	18,79
Odenwaldkreis	21,64
Offenbach (Kreis)	13,03
Rheingau-Taunus-Kreis	31,16
Rüsselsheim (Stadt)	16,36
Schwalm-Eder-Kreis	24,49
Vogelsbergkreis	18,13
Waldeck-Frankenberg	25,20
Werra-Meißner-Kreis	27,77
Wetteraukreis	28,27
Wetzlar (Stadt)	18,15
<b>Hessen gesamt</b>	<b>18,85</b>

Die Rückholquote im Landesdurchschnitt:

Jahr	Landesdurchschnitt Rückholquote Hessen
2010	16,21 %
2011	17,88 %
2012	19,38 %
2013	18,89 %
2014	19,67 %
2015	18,85 %

Der leichte Rückgang in 2015 ist zu erklären durch die Erhöhung der UV-Beträge ab Juli 2015 von 133,00 € auf 144,00 € in der ersten Altersstufe und von 180,00 € auf 192,00 € in der zweiten Altersstufe. Dadurch stiegen im zweiten Halbjahr die Ausgaben auch in Hessen nicht unerheblich an. Es ist davon auszugehen, dass diese Steigerung nicht vollständig durch erhöhte Inanspruchnahme der Unterhaltspflichtigen ausgeglichen werden konnte. Außerdem gestaltete sich der Rückgriff bei den Unterhaltspflichtigen für den Monat Juli sowohl verfahrenstechnisch als auch rechtlich schwierig, weil das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 erst im BGBl. I Nr. 30, S. 1202 vom 22. Juli 2015 veröffentlicht wurde.

Frage 8. Wie hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden, die über die Möglichkeit einer Beistandschaft zur Geltendmachung von Unterhalt informiert wurden (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jugendämtern in Hessen)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 9. Wie viele Alleinerziehende in Hessen beziehen aktuell Leistungen nach dem SGB III?

Frage 10. Wie viele Alleinerziehende in Hessen beziehen aktuell Leistungen nach dem SGB II?

Die Fragen 9 und 10 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen haben im Juli 2015 1.351 Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB III erhalten. Im Jahresdurchschnitt (August 2014 bis Juli 2015) waren es 1.532 Alleinerziehende, die Leistungen nach dem SGB III erhalten haben. Nähere Angaben sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Im August 2015 gab es 41.218 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Jahresdurchschnitt (August 2014 bis Juli 2015) waren es 41.030 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Im Vergleich dazu gab es im August 2015 im SGB II 13.455 alleinerziehende Arbeitslose. Nähere Angaben sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Frage 11. Welche Problematik ergibt sich aufgrund der Befristung des Unterhaltsvorschlusses auf maximal sechs Jahre?

Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil ist nicht nötig. Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe von dem Mindestunterhalt abgezogen. Der Unterhaltsvorschuss beträgt für Kinder von bis zu fünf Jahren 145,00 € monatlich und für Kinder von 6 Jahren bis 11 Jahren 194,00 € monatlich. Unterhaltsvorschuss gibt es maximal für 72 Monate bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (12. Geburtstag) des Kindes. Hierbei ist das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils unerheblich. Grundsätzlich sind UVG-Leistungen positiv zu beurteilen.

Sie führen zur spürbaren finanziellen Entlastung von Ein-Eltern-Familien. UVG-Leistungen sind ein geeignetes Instrument zur Verbesserung der Lebenslagen von Alleinerziehenden und ein Signal für die Wertschätzung von Ein-Eltern-Familien.

Die Befristung des Unterhaltsvorschlusses auf maximal sechs Jahre kann zu Problemen in den Familien führen, in denen die Kinder länger als sechs Jahre und auch nach ihrem zwölften Geburtstag Bedarf auf Unterhaltsvorschuss haben, weil der andere Elternteil für sie keinen Unterhalt zahlt.

Frage 12. Wie groß ist der Anteil unter den Beziehenden von SGB-II-Leistungen, die diese Zahlungen zur Ergänzung eines Erwerbseinkommens beziehen (sog. Aufstockerinnen und Aufstocker)?

Im März 2015 waren 41.138 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet. Darunter befanden sich 14.831 erwerbstätige ALG-II-Bezieher. Dies entspricht einem Anteil von 36,1 %.

Frage 13. Wie lange sind Alleinerziehende in Hessen durchschnittlich auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen?

Im Jahre 2009 konnten 50,7 % der Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug keine Berufsausbildung vorweisen (IAB-Forschungsbericht, 08/2013). Der niedrige Prozentanteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Schule, Studium und ungeförderter Ausbildung ist ein Hinweis darauf, dass es nicht einfach ist, alleinerziehenden Personen versäumte Qualifikationen nachträglich zu vermitteln. Die erwartete Dauer der Transferleistungen hängt von Alter und Anzahl der Kinder ab und fällt bei einem akademischen Abschluss gegenüber anderen Abschlüssen am kürzesten aus (IAB-Regional Hessen 02/2014).

Betrachtet man die gesamte Verweilzeit in der Grundsicherung, so waren 2015 in Hessen 47,7 % der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mindestens 48 Monate auf die Transferleistungen im SGB II angewiesen. In der Anlage 5 wird die bisherige und abgeschlossene Verweildauer von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Stand Juni 2015 aufgezeigt.

Frage 14. Wie haben sich die Zahl und der Anteil der alleinerziehenden Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach dem SGB II und III in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Zahl und der Anteil der alleinerziehenden Leistungsbezieherinnen und -bezieher haben sich nach dem SGB III in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Im Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre (jeweils von August bis Juli) ist die Anzahl von 1.647 auf 1.532 gesunken, wobei es im Jahresdurchschnitt in den Zeiträumen August 2012 bis Juli 2013 und von August 2013 bis Juli 2014 jeweils einen Anstieg gab. Der Anteil der alleinerziehenden Arbeitslosen ist im gleichen Zeitraum von 2,80 % auf 2,57 % gesunken.

Die Zahl und der Anteil der alleinerziehenden Leistungsbezieherinnen und -bezieher haben sich nach dem SGB II in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Im Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre (jeweils von August bis Juli) ist die Anzahl (Arbeitslose und diejenigen, die ergänzende Leistungen erhalten) von 40.514 auf 41.030 gestiegen. Der Anteil alleinerziehender erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ist leicht gestiegen. Die Anzahl der alleinerziehenden Arbeitslosen ist dagegen gesunken.

Frage 15. Wie haben sich die Zahl und der Anteil der "Aufstockerinnen" und "Aufstocker" unter den Alleinerziehenden in Hessen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Der Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher an den alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist von März 2010 bis März 2015 von 34,2 % auf 36,1 % gestiegen. Die Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist leicht gesunken (von 42.230 auf 41.139) und die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher ist ganz leicht gestiegen (von 14.442 auf 14.831).

Frage 16. Wie hoch ist die Armutsgefährdungsquote für Personen, die in Haushalten von Alleinerziehenden leben, in Hessen?

Eine generell gültige Aussage zur Frage nach der Armutsgefährdungsquote für Personen, die in Haushalten von Alleinerziehenden in Hessen leben, kann nicht getroffen werden. Alleinerziehende sind, wie andere Eltern auch, keine homogene Gruppe. Ihre Lebenssituationen und Lebenswelten stellen sich sehr differenziert dar.

Im Vergleich zu anderen Familienformen oder Haushaltstypen weisen alleinerziehende Familien jedoch eine hohe Armutsgefährdungsquote auf und sind entsprechend häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen (Statistisches Bundesamt 2014a, IAB-Regional Hessen 02/2014). Im Jahr 2012 wies die Hilfequote der Alleinerziehenden-Haushalte mit zwei oder mehr Kindern 49,3 % aus (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014: 46 f.).

In Hessen liegt die Quote der hilfsbedürftigen Alleinerziehenden im Jahr 2012 mit 38,6 % geringfügig unter dem bundesweiten Durchschnitt, welcher 38,9 % beträgt. Allerdings liegt zeitgleich die Hilfequote der Alleinerziehenden in Hessen über dem westdeutschen Durchschnitt (36,3 %); die Hilfequote in den neuen Ländern beläuft sich hingegen auf 46,9 %.

Frage 17. Wie hat sich diese Quote in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

In der Anlage 6 ist die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden mit Kindern von 2005 bis 2014 dargestellt. Sie war 2008 bis 2010 rückläufig und stieg 2011 um 6 % auf 35,6 % an. In 2014 betrug die Quote 36 %.

Frage 18. Welche Qualifikationsstruktur (gemessen am jeweils höchsten erreichten Abschluss) besitzen die Alleinerziehenden in Hessen?

Von den im SGB III im November 2015 gemeldeten alleinerziehenden Arbeitssuchenden (2.887) haben lediglich 94 keinen Hauptschulabschluss. Im SGB II haben von den gemeldeten alleinerziehenden Arbeitssuchenden (25.682) 5.068 keinen Hauptschulabschluss. Bei den Arbeitslosen verhalten sich die Anteile ähnlich.

Nähere Angaben sind den Anlagen 7 bis 11 zu entnehmen.

Frage 19. Wie hoch sind die Erwerbslosenquote, die Teilzeitquote und die Quote der Vollzeitbeschäftigten unter den Alleinerziehenden in Hessen (in Relation zu den jeweiligen Quoten unter der Gesamtzahl aller Beschäftigten in Hessen)?

Eigene Daten liegen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Der Familienstand ist nicht Bestandteil der Beschäftigungsstatistik (Meldeverfahren zur Sozialversicherung). Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat in seiner Studie "Alleinerziehend am Arbeitsmarkt - Situation von Alleinerziehenden in Hessen" die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden in den Bundesländern von 1996 bis 2012 verglichen: "In Hessen gehen aktuell 78.400 Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nach. Der Anteil der erwerbstätigen Allein-

erziehenden an allen Alleinerziehenden beläuft sich damit auf 73,2 %. Nur Bayern und Baden-Württemberg weisen eine höhere Erwerbstätigenquote auf. In Hessen ist zudem eine - trotz des bereits hohen Niveaus - positive Entwicklung der Erwerbstätigenquote im Zeitverlauf von 1996 bis 2012 festzustellen; der Anteil stieg in diesem Zeitraum von knapp 66 % auf rund 73 % an. Nähere Angaben sind den Anlagen 12 und 13 zu entnehmen.

Frage 20. Sofern der Anteil der Erwerbslosen und Teilzeitbeschäftigten unter den Alleinerziehenden signifikant über dem durchschnittlichen Anteil aller Beschäftigten in Hessen liegt: Worin sieht die Landesregierung dies begründet und welche Maßnahmen werden vonseiten der Landesregierung ergriffen, um dem entgegenzuwirken?

Alleinerziehende haben aufgrund ihrer familiären Situation größere Vermittlungshemmnisse als Paare. Sie müssen alleine ein Einkommen erzielen und für die Erziehung der Kinder sorgen. Hierbei beeinflussen auch das Alter und die Anzahl der Kinder die Hilfebedürftigkeit. Die bereits im Jahre 2005 eingeführte Möglichkeit der Teilzeit-Berufsausbildung bietet hierbei für Alleinerziehende eine Lösung, einen qualifizierten Berufsabschluss zu erreichen und damit die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Hessen hat schon frühzeitig erkannt, dass die Teilzeit-Berufsausbildung eine Chance für Alleinerziehende ist, die Hilfebedürftigkeit durch eigenständige langfristige Existenzsicherung zu beenden. Deshalb wurde in Hessen für Mütter und Väter und Pflegende ohne Berufsabschluss und insbesondere für Alleinerziehende das hessenweite Netzwerk "Berufsabschluss in Teilzeit - TAff in Hessen" gegründet. TAff steht für Teilzeitausbildung finden und fördern. Teilzeitberufsausbildung (TZA) soll für Mütter und Väter und Pflegende und Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ohne Berufsabschluss und auch für Unternehmen bekannter bzw. möglich gemacht werden. Im Sozialnetz Hessen entsteht dazu eine Internetseite. Netzwerkmitglieder sind die Jobcenter, der Hessische Landkreistag, die Kammern, die Bundesagentur für Arbeit, Berufsverbände und Bildungsträger, die TZA begleiten. Wesentlicher Erfolgsfaktor der früheren Landesförderung "Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender", die in Budgets an die Kommunen einging, ist die sozialpädagogische Begleitung durch qualifizierte Projektträger, zunächst in einer Vorlaufphase von bis zu fünf Monaten und dann bei erfolgreicher Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung während der gesamten Ausbildungszeit. Die wissenschaftliche Auswertung des Modellprojekts zeigte, dass Alleinerziehende zuvor eher sozial isoliert sind. Wenn ihnen in Ausbildung und Arbeit ihre sozialen und organisatorischen Kompetenzen bewusst und bestätigt werden, sind sie auch aus Sicht der Betriebe hoch motivierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Frage 21. Wie groß ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Alleinerziehenden, die insgesamt pro Woche

- unter 5,
- 5 bis 10,
- 10 bis 20,
- 20 bis 30,
- mehr als 30 Stunden pro Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen?

Die Anlage 14 zeigt den Anteil der teilzeitbeschäftigten Alleinerziehenden mit den geleisteten Arbeitsstunden. Ausgehend von 2,9 Mio. Erwerbstätigen, sind darunter 131.000 alleinerziehend und davon wiederum 59.300 in Teilzeitbeschäftigung. Aufgrund zu geringer Fallzahlen wurden die Teilfragen a) unter 5 Stunden und b) 5 bis 10 Stunden zusammengefasst ausgewertet.

Frage 22. Wie viele Alleinerziehende in Hessen gehen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) nach?

Frage 23. Wie viele Alleinerziehende in Hessen üben neben dem Minijob keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus?

Die Fragen 22 und 23 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Von 131.700 erwerbstätigen Alleinerziehenden gehen 13.100 einer geringfügigen Beschäftigung nach.

Im Monat März 2015 waren von 14.831 erwerbstätigen ALG-II-Beziehern 4.805 geringfügig beschäftigt.

Nähere Angaben sind Anlage 15 zu entnehmen.

Frage 24. Wie viele Alleinerziehende nehmen zurzeit an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil?

Im Monat August 2015 (Datenstand September) nahmen 4.173 alleinerziehende Personen an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten teil. Nähere Angaben sind der Anlage 16 zu entnehmen.

Frage 25. Wie viele Alleinerziehende besuchen zurzeit noch eine allgemeinbildende Schule?

Der Hessischen Landesregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse vor, ob Schülerinnen oder Schüler alleinerziehend sind.

Frage 26. Wie viele Alleinerziehende in Hessen befinden sich zurzeit in einem beruflichen Ausbildungsverhältnis?

Der Hessischen Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Alleinerziehende sich zurzeit in einem beruflichen Ausbildungsverhältnis befinden.

Frage 27. Wie viele Alleinerziehende in Hessen studieren zurzeit?  
Wie viele davon beziehen BAföG?

Aus den vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Daten der Zensus-Erhebung vom 9. Mai 2011 liegt lediglich eine Auswertung der alleinerziehenden Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden als Gesamtzahl vor. Für Hessen wird die Zahl der alleinerziehenden Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden mit 44.470 Personen angegeben.

Die im Hessischen BAföG- und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-Verfahren (Hessisches BaföG- und AFGB-Verfahren) zur Verfügung stehenden Daten ermöglichen keine Auswertung zu alleinerziehenden Studierenden, die Leistungen nach dem BAföG beziehen. Die Frage, ob jemand alleinerziehend ist und dabei Förderungsleistungen nach dem BAföG bezieht, ist beim Bezug der Förderungsleistungen nicht berechnungsrelevant und wird daher nicht erfasst.

Frage 28. In welchen Branchen sind Alleinerziehende in Hessen schwerpunktmäßig beschäftigt (mit Angabe des Anteils)?

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte alleinerziehende ALG-II-Bezieher (8.393) sind mit Datenstand März 2015 vorwiegend in folgenden Branchen tätig: Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz (Anteil: 19,21 %), Gastgewerbe (Anteil: 10,9 %), Reinigungsdienste (Anteil: 10,3 %), Gesundheits- und Sozialwesen (Anteil: 21,7 %). Nähere Angaben sind der Anlage 17 zu entnehmen.

Frage 29. Was sind nach Ansicht der Landesregierung die größten Hindernisse bei der Vermittlung Alleinerziehender in Beschäftigung, die keiner zusätzlichen Leistungen nach dem SGB II zur Existenzsicherung bedarf?

Frage 30. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung zu der Frage, ob allein der Status als alleinerziehendes Elternteil ein Vermittlungshemmnis bei der Arbeitsplatzsuche darstellt (z.B. aufgrund von Vorbehalten möglicher Arbeitgeber)?

Die Fragen 29 und 30 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Arbeits- und Ausbildungsplätze werden noch immer selten in Teilzeit angeboten, obwohl die Bereitschaft dazu zunimmt. Die Arbeitgeber wollen erst sehen, dass eine Person in das Team passt. Dann kann bei Nachfrage auch Teilzeit vereinbart werden. Vorbehalte der Arbeitgeber zu möglichen Fehlzeiten wegen der allein zu bewältigenden Kinderbetreuung z.B. bei Krankheiten, werden immer wieder genannt. 62,6 % aller weiblichen arbeitslosen Alleinerziehenden hatten 2013 keine Ausbildung abgeschlossen. Im Vergleich dazu waren es 25 % aller weiblichen Arbeitslosen im SGB III. Gleichzeitig ist Langzeitarbeitslosigkeit ein weiteres Merkmal dieser Personengruppe. Rund 17.300 Alleinerziehende waren 2013 in Hessen arbeitslos gemeldet, davon 15.100 im SGB II. Ein qualifizierter Berufsabschluss ermöglicht in der Regel erst ein auskömmliches Beschäftigungsverhältnis. Bisher reduziert die Aufnahme einer Ausbildung die Leistungen im SGB II erheblich, da dann nur noch Unterhaltsbeträge für die Kinder gewährt werden. Der Lebensunterhalt ist somit nicht sichergestellt, weswegen der Eintritt in niedrigschwellige Beschäftigung mit aufstoc-kenden Leistungen von den Alleinerziehenden häufiger gewählt und von den Jobcentern so auch angeboten wird. Vor allem in den Ballungsräumen Hessens gibt es zudem begleitende Fördermaßnahmen, die erst aktivierend wirken, dann bei der Ausbildungssuche unterstützen und bei Bedarf während der Ausbildung begleiten. Diese Begleitung von Ausbildung, wo möglich und nötig in Teilzeit, wird aus einer Kombination von Eingliederungsmitteln des Bundes und Landesmitteln finanziert. In den ländlichen Regionen finden alleinerziehende Ausbildungssuchende und ausbildungswillige Betriebe seltener zueinander. Andererseits finden sich im ländlichen Raum in Ausbildungsbetrieben, die meist Kleinstbetriebe (unter 10 Beschäftigte) sind, auch familiäre Strukturen mit Verständnis für die Situation der Zielgruppe und flexiblen Arbeitszeiten.

### **Beratungs- und Unterstützungsangebote**

Frage 31. Gibt es spezielle Beratungsangebote in Hessen für Alleinerziehende?  
a) Wenn ja, welche?  
b) Wenn ja: Ist ein flächendeckendes Beratungsangebot in ganz Hessen sichergestellt?  
Womit wird dieses ggf. sichergestellt?

Viele Städte und Kommunen haben Online-Wegweiser für Alleinerziehende aufgelegt, die über die verschiedensten Leistungen und Dienstleistungen, nach denen häufig gefragt und gesucht wird, informieren und beraten. Diese Online-Wegweiser werden in der Regel fortlaufend aktualisiert und ggf. auch als Printmedium kostenlos abgegeben.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen Familienwegweiser online gestellt, in dem unter dem Stichwort Alleinerziehende eine Vielzahl von Informationen eingestellt ist ([www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)).

In Hessen finden Alleinerziehende im Familien-Atlas Wissenswertes zu staatlichen finanziellen Leistungen wie dem Elterngeld, dem Unterhaltsvorschuss oder zu steuerlichen Regelungen ([www.familienatlas.de](http://www.familienatlas.de)).

Auch die Geschäftsstelle des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter in Hessen, der im Rahmen der familienpolitischen Offensive durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration seit Jahrzehnten gefördert wird, ist eine Informationsbörse, in der Informationen gesammelt, aufbereitet und abgerufen werden können.

Weiterhin gibt es den Wegweiser für Alleinerziehende in Hessen ([www.alleinerziehende-hilfe.de](http://www.alleinerziehende-hilfe.de)). Hier gibt es wichtige Adressen. Sie wurden von Alleinerziehenden vor Ort zusammengetragen. Dort findet man jeweils für den Wohnort die Anschriften und Kontaktdaten der Arbeitsagenturen, Jobcenter, Stadtverwaltung und vieles mehr. Ergänzt wurden die Auflistungen um Informationen, welche Behörde für was zuständig ist.

Alleinerziehende in Hessen erhalten durch Familienzentren, Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser und auch Familienbildungsstätten Hilfe, Beratung und Unterstützung in allen Alltagsfragen. Hier finden sie niedrigschwellig und in einer vertrauensvollen Atmosphäre Ansprechpartner, aber auch Kontakt- und Austauschmöglichkeiten. Es können auch Fragestellungen zu Erziehung, Lebenssituation, Finanzen etc. thematisiert und mit Personen in vergleichbaren Situationen besprochen und im Rahmen der Selbsthilfe bearbeitet und gelöst werden. Dies bietet neben praktischer, emotionaler und gegenseitiger Unterstützung auch die Möglichkeit zum Zusammenschluss.

Ein flächendeckendes Beratungsangebot ist über die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei den Agenturen für Arbeit und in den Jobcentern sichergestellt. Alleinerziehende sind als Zielgruppe definiert, sowohl bei der Bundesagentur für Arbeit als auch bei den Jobcentern beider Organisationsformen.

Im Rahmen des ESF Bundesprogramms "Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende" wurden der Aufbau und die Weiterentwicklung von regionalen und lokalen Netzwerkstrukturen gefördert. Beispielhaft steht dafür das "Gießener Netzwerk für Alleinerziehende", das mit seiner Internetseite eine allumfassende Orientierung bietet. In Kassel und Frankfurt gibt es Wegweiser für Alleinerziehende und die verantwortlichen Akteure sind gut miteinander vernetzt.

Frage 32. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende gibt es seitens der Bundesagentur für Arbeit?

Die Bundesagentur für Arbeit hat ein breit aufgestelltes Angebot für Menschen, die Beruf und Familie vereinbaren wollen. Dies sind zum einen die Berufsrückkehrenden bzw. Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die für eine begrenzte Zeit die Berufstätigkeit aufgeben haben, um sich der Kindererziehung (oder der Pflege von Angehörigen) zu widmen. Dies sind aber auch Menschen mit Familienpflichten, die nicht im gewünschten Umfang erwerbstätig sind und das ändern möchten.

Personen, für die ein Angebot vorgehalten wird:

- Berufsrückkehrende - diese Personen sind nach einer Familienzeit arbeitslos, weil während der Zeit des beruflichen Ausstiegs der Arbeitsplatz weggefallen ist oder eine Änderung der Arbeitszeit betrieblich nicht umgesetzt werden konnte,
- Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger - sie suchen neue Orientierung nach der Familienzeit, die Arbeitsuche ist häufig noch unkonkret,
- Minijobberinnen und Minijobber,
- sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte,
- unterqualifiziert Beschäftigte, die sich neu orientieren möchten.

Neben den allgemeinen Standardangeboten für alle arbeitssuchenden Personen halten die hessischen Agenturen für Arbeit ein besonderes Angebot für Menschen mit Familienpflichten vor. Hier werden vor allem die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) aktiv, die es in jeder Agentur für Arbeit gibt. Sie informieren und beraten zu den Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in den Beruf nach einer Familien- oder Pflegezeit, in der Regel in Gruppeninformationen, organisieren über das Jahr Vortragsangebote zu verschiedenen Themen der beruflichen Existenzsicherung - "BIZ & DONNA" - und beraten Arbeitgeber zu den Möglichkeiten der Unternehmen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen und so ihre Fachkräfte halten oder neue gewinnen zu können. Viele Fördermaßnahmen der hessischen Arbeitsagenturen können in Teilzeit besucht werden. In allen Agenturen gibt es außerdem spezifische Qualifizierungsangebote, bei denen der Wiedereinstieg fachlich übergreifend besonders im Fokus steht. Für Alleinerziehende

steht häufig auch die Frage der Ausbildung noch im Raum, denn viele sind noch ohne beruflichen Abschluss. Die Arbeitsagenturen vermitteln und begleiten auch die Ausbildung in Teilzeit. Ist fehlende Kinderbetreuung die Barriere für einen beruflichen (Wieder-)Einstieg, suchen Fachkräfte, BCA und Kundinnen/Kunden gemeinsam nach Lösungen. Diese finden sich häufig im Rahmen der regionalen Netzwerke, in denen die Agenturen durch ihre BCA vertreten sind. Die Kosten der Ausweitung der Kinderbetreuung können für eine begrenzte Zeit von der Agentur übernommen werden. Seit 2014 steht im Rahmen eines Projekts ein besonderes Beratungsangebot für beruflich qualifizierte Personen aus der stillen Reserve zur Verfügung. Ziel ist, die qualifizierten Frauen zu erreichen, die auf dem Weg in die eigene berufliche Existenzsicherung noch Orientierung oder ggf. sogar eine Neuorientierung benötigen. Es zeigt sich, dass dieses Angebot vor allem auch gern von Frauen angenommen wird, deren familiäre Situation sich geändert hat, z.B. Alleinerziehende. Die Wiedereinstiegsberatung wurde zunächst in vier Agenturen eingerichtet, 2015 auf sechs Agenturen ausgeweitet und wird 2016 in zehn von zwölf Agentur-Bezirken angeboten.

Frage 33. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote und darauf zugeschnittene Projekte gibt es seitens der Jobcenter in Hessen?

Die Bundesagentur für Arbeit hat in Absprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende im September 2010 zu einem ihrer sechs geschäftspolitischen Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erklärt. Die Alleinerziehenden sind damit für die Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft stärker in den Fokus der bewerberorientierten Integrationsarbeit gerückt. Für das Jahr 2016 hat der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit festgelegt, dass das bisherige Handlungsfeld "Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen" nunmehr als Querschnittsaufgabe im SGB II durchgängig zu verfolgen ist. Die Jobcenter streben an, Alleinerziehenden den Weg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, sie in möglichst existenzsichernde Arbeit zu vermitteln und auf diese Weise auch dringend gesuchte Arbeitskräfte zu gewinnen und nicht zuletzt die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Bei der Umsetzung dieser Ziele kommt den BCA eine wichtige Rolle zu. In jeder hessischen gemeinsamen Einrichtung ist mindestens eine BCA fest installiert; in der gemeinsamen Einrichtung in Frankfurt am Main sind zwei BCA mit dieser Aufgabe betraut. Die BCA in den hessischen Jobcentern koordinieren familienunterstützende Beratungen und Dienstleistungen. Sie stellen vor allem die Transparenz über bestehende Angebote für Familien mit Kindern her und wirken auf eine bedarfsgerechte Bereitstellung entsprechender Leistungen hin. Ein Augenmerk richten sie dabei insbesondere auf die flankierende Unterstützung und Förderung von Alleinerziehenden sowie von Personen, denen wegen der Erziehung eines Kindes oder der Pflege eines Angehörigen eine Arbeit oder die Teilnahme an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit unter Umständen nicht zumutbar ist. Sie begleiten die fachliche Aufgabenerledigung im Jobcenter und unterstützen die Integration von Alleinerziehenden, indem sie z.B. Informationen zum Angebot lokaler Betreuungsangebote für Kinder und pflegebedürftige Angehörige zur Verfügung stellen oder bei der geschlechter- und familienfreundlichen Ausgestaltung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beraten. Zugleich unterstützen sie die Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Einrichtung familienfreundlicher Ausbildungs- und Arbeitsstellen und den Arbeitgeber-Service bei der Akquise von Teilzeitausbildungsstellen. Die zentrale Aufgabe der BCA besteht darin, die Geschäftsführung und die Fachkräfte der Dienststelle dergestalt zu beraten und zu unterstützen, dass bei der Leistungserbringung sowohl das Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern als auch der gesetzliche Auftrag der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beachtet und umgesetzt werden. In den hessischen Jobcentern sind die BCA Ansprechpartnerinnen für Einrichtungen der lokalen Daseinsvorsorge. Durch eine enge Kooperation, z.B. mit dem örtlichen Familienservice und den Mehrgenerationenhäusern, können sie einen Zugang zu Ressourcen und Kompetenzen sichern, die im Jobcenter nicht erbracht werden bzw. nicht vorhanden sind. Sie wirken auch auf die Nutzung von spezifischen Sonderprogrammen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Förderung von Alleinerziehenden durch die Jobcenter hin. Konkrete Projekte: Um wirksame Unterstützung leisten zu können, flankierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die verstärkten Eingliederungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Partner zugunsten von Alleinerziehenden durch zwei Bundesprogramme, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert wurden. In Hessen haben sich unter dem Dach des Programms "Gute Arbeit für Alleinerziehende" zahlreiche Projekte etabliert, durch die Netzwerke für Alleinerziehende aufgebaut bzw. weiterentwickelt wurden bzw. werden. So konnten lokale Strukturen zur Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt gestärkt und regionale Unterstützungsangebote gebündelt werden. Kooperationen bestehen z.B. zwischen Jobcentern und Agenturen für Arbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe, den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Bildungsträgern und der Wirtschaft.

Die hessischen Jobcenter richten ihren Fokus bei der Unterstützung der Alleinerziehenden insbesondere auf die Themen:

- niedrigschwellige Beratungsangebote für Alleinerziehende,
- Motivation/Unterstützung,
- Frühaktivierung,

- Erhöhung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung,
- Optimierung der Randzeitbetreuung für Kinder,
- interne Prozessoptimierungen in den Jobcentern und damit auch Erhöhung des Angebots familienfreundlicher Stellenangebote.

In der Praxis der Jobcenter hat sich gezeigt, dass der Unterstützungsbedarf der Alleinerziehenden im Integrationsprozess meist sehr individuell ist. Durch die sinnvolle Vernetzung der Akteure können die Jobcenter passgenaue Hilfen anbieten bzw. koordinieren. Diese individuelle Betreuung ist der Erfolgsfaktor bei der Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende und bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

- Frage 34. Hält die Landesregierung diese Angebote für ausreichend?  
 Wenn ja, wie begründet sie das?  
 Wenn nein, was gedenkt sie zu tun, um weitere Beratungsangebote zu initiieren?

In den Zielvereinbarungen mit den kommunalen Jobcentern wird der Integration von Alleinerziehenden in eine Ausbildung oder eine nachhaltige Erwerbstätigkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sie soll oberhalb der durchschnittlichen Integrationsquote liegen oder sich ihr zumindest annähern. Die Integrationsquote von Alleinerziehenden in Hessen ist überdurchschnittlich hoch. In den Zielvereinbarungsdialogen mit den Kommunen wird die Integrationsquote jeweils hinterfragt. Ziel ist, eine möglichst hohe Qualifikation für eine auskömmliche Erwerbstätigkeit zu erreichen, statt in niedrigschwellige Beschäftigung zu vermitteln. Beratung findet statt. Die Hessische Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der Bund das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium in SGB II und SGB III so öffnet, dass Förderangebote möglich werden, die umfassend die Lebenssituation von Menschen ohne Berufsabschluss, die sich in Kindererziehung und Pflege engagieren (größte Gruppe hier sind die Alleinerziehenden), berücksichtigen. Im Referentenentwurf zur Änderung des SGB II werden Auszubildende weitgehend in die Berechtigung zum ergänzenden ALG-II-Bezug einbezogen. Damit könnte für Leistungsempfänger im SGB II, die eine Ausbildung beginnen, der Lebensunterhalt weiterhin gesichert werden.

### Fördermittel

- Frage 35. Welche Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zugunsten von Alleinerziehenden wurden von Antragstellerinnen und -stellern aus Hessen in den letzten zehn Jahren beantragt (aufgeschlüsselt nach Antragsjahr, Antragszweck und beantragter Förderhöhe)?
- Frage 36. Welche dieser Anträge der vergangenen zehn Jahre wurden bewilligt (aufgeschlüsselt nach Antragsjahr, Antragszweck und Förderhöhe)?

Die Fragen 35 und 36 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Im Rahmen des Programms "Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender" wurden bis zum Jahr 2007 Landes- und ESF-Mittel, von 2008 bis 2010 ausschließlich Landesmittel bewilligt. Nähere Angaben sind der Anlage 18 zu entnehmen. Ab 2011 ist die Förderung der Zielgruppe der Alleinerziehenden als Querschnittsausgabe in den neu geschaffenen regionalen Budgets ("Arbeitsmarktbudget" und "Ausbildungsbudget") aufgegangen.

- Frage 37. Welche ESF-geförderten Projekte zugunsten von Alleinerziehenden sind seitens der Landesregierung in der neuen ESF-Förderperiode geplant?

Die Hessische Landesregierung plant für die neue ESF-Förderperiode keine spezifischen Programme für Alleinerziehende. Die ESF-Förderprogramme stehen jedoch grundsätzlich auch Alleinerziehenden offen, sofern sie die sonstigen Förderkriterien eines Programms erfüllen.

- Frage 38. Welche Erfahrungen gibt es aus den ESF-Projekten "Netzwerk wirksamer Hilfen für Alleinerziehende"?
- Frage 39. Wie flossen die Ergebnisse dieser Netzwerke in das Fachreferat im Ministerium ein?
- Frage 40. Wie wurde gewährleistet, dass bestehende Beratungs- und Vernetzungsangebote in den projektbeteiligten Kreisen und kreisfreien Städten auch nach Ablauf der zweijährigen ESF-Förderperiode erhalten und ausgebaut wurden?
- Frage 41. Hat eine Auswertung des Monitoring der hessischen Alleinerziehenden-Netzwerke stattgefunden und wurden die Ergebnisse an das Hessische Sozialministerium weitergeleitet?  
 Wenn ja, wie beabsichtigt das Sozialministerium mit den Ergebnissen umzugehen?

Die Fragen 38 bis 41 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Das Programm "Netzwerk wirksamer Hilfen für Alleinerziehende" war ein ESF-Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in den Jahren 2011 bis 2013. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales förderte damit bestehende und sich bildende arbeitsmarkt-, familienpolitische und vereinbarkeitsorientierte Netzwerkstrukturen vor Ort, die Alleinerziehende

unterstützen sollten. Ziel war es, das bestehende Angebot für Alleinerziehende transparenter zu machen, zu bündeln und zu erweitern. Gefördert wurden bundesweit insgesamt 102 Netzwerke, die für die zielgenaue und nachhaltige Bündelung lokaler und regionaler Unterstützungsangebote für Alleinerziehende sorgen sollten. Auch in Hessen wurden zahlreiche Netzwerke gefördert, wie der Anlage 19 zu entnehmen ist.

Da das Bundesprojekt nicht auf Dauer angelegt war, ist ein Ausbau dieser Förderung nicht geplant. Ebenso ist eine Evaluation des Projektes bis dato nicht vorgesehen. Einzelergebnisse des Bundesprojektes für das Land Hessen sind nicht bekannt und liegen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration nicht vor.

## Wohnverhältnisse

Frage 42. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Wohnsituation von Alleinerziehenden vor?  
Wenn ja, welche?

Das Land führt jährlich eine landesweite und regionalisierte Erhebung über die Nachfrage nach Sozialwohnungen durch. Hierbei wird u.a. auch das Merkmal "Alleinerziehend" erhoben.

Alleinerziehende Sozialwohnungssuchende Haushalte		
	2013	2014
RP Darmstadt	4.854	4.598
RP Gießen	769	686
RP Kassel	457	507
Hessen	6.080	5.791

Frage 43. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über spezifische Probleme von Alleinerziehenden bei der Wohnungssuche vor?  
Wenn ja, welche?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 44. Gibt es in Hessen spezifische Wohnprogramme oder andere Unterstützungsangebote für Alleinerziehende bei der Wohnungssuche?  
Wenn ja, welche?

Die Wohnraumförderprogramme des Landes sind nicht speziell auf Alleinerziehende zugeschnitten. Die vom Land geförderten Wohnungen kommen jedoch aufgrund der geforderten Einkommenshöchstgrenzen und der Mietpreisbindung den Merkmalen und den Bedürfnissen von Alleinerziehenden entgegen.

Frage 45. Welche Initiativen plant die Landesregierung, um die Wohnungssituation für Alleinerziehende zu verbessern?

Derzeit ist kein Wohnungsbauprogramm speziell für Alleinerziehende geplant. Die derzeitigen Wohnraumförderprogramme werden als ausreichend angesehen.

## Kinderbetreuung

Frage 46. Inwiefern werden der besonderen Situation und den besonderen Bedürfnissen von Alleinerziehenden bei der Suche nach Betreuungsplätzen Rechnung getragen?

Frage 47. Welche Möglichkeiten zur ergänzenden Kinderbetreuung (Betreuungsangebote für Rand- und Ferienzeiten oder in Notfällen) bestehen in Hessen für Alleinerziehende?

Die Fragen 46 und 47 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Kinder ab dem vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt bezieht sich dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Ein Kind in diesem Alter kann bei besonderem Bedarf und ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden. Kinder unter einem Jahr sind in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn die Leistung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten, vgl. § 24 SGB VIII. Anspruchsgegner des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese sind auch ver-

pflichtet, im Übrigen auf ein bedarfsgerechtes Angebot hinzuwirken. Nach § 24 Abs. 5 SGB VIII sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach § 24 Abs. 1 bis 4 SGB VIII in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Sie tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen, vgl. § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Die Gemeinden bedienen sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Träger der freien Jugendhilfe. Die Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt somit im Rahmen des geltenden Rechts auf der kommunalen Ebene. Da es sich um eine kommunale Aufgabe handelt, liegen der Landesregierung keine weitergehenden Informationen hinsichtlich der Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen von Alleinerziehenden bei der Suche nach Betreuungsplätzen vor.

Hinsichtlich der Ferienbetreuung schreibt Bundesrecht in § 22a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII vor, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, wenn Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen werden, für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen hat. Da es sich bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten auch im Fall von Rand- und Ferienzeitbetreuung um eine kommunale Aufgabe handelt, liegen der Landesregierung keine Informationen zu den Möglichkeiten zur ergänzenden Kinderbetreuung in Hessen vor.

Frage 48. Wie werden diese Angebote der ergänzenden Kinderbetreuung in Hessen finanziert?

Aus der originären und ausschließlichen Zuständigkeit der hessischen Kommunen für die Kinderbetreuung folgt auch ihre Finanzverantwortung für diesen Bereich. Das Land Hessen unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung der Aufgabe, indem es öffentlichen, freigemeinnützigen und sonstigen Trägern von Kindertageseinrichtungen jährliche Zuwendungen zur allgemeinen Betriebskostenförderung gewährt. Grundlage der Förderung ist die Anzahl der betreuten Kinder, differenziert nach Alter und Betreuungszeit, § 32 HKJGB. Zudem erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährliche Zuwendungen zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege auf der Grundlage der Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder, ebenfalls differenziert nach Alter und Betreuungszeit, § 32a HKJGB.

Frage 49. Welche Erfahrung gibt es bezüglich der Betreuung in Rand-, Ferien- und Notzeiten im Rahmen von einrichtungsbezogener Tagespflege (oder: der Einbindung von Tagespflegepersonen in die institutionelle Betreuung)?

Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit für den Bereich der Kindertagesbetreuung liegen der Landregierung keine Informationen darüber vor, in welchen Kommunen oder Jugendamtsbezirken in Hessen die Kindertagespflege ergänzend zur institutionellen Betreuung in den Räumen von Kitas angeboten wird. Hingewiesen wird auf das vom Land geförderte landesweite Modellprojekt "Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen (TaKKT)", das von 2004 bis 2007 durchgeführt wurde. Es hatte den Auf- und Ausbau von Kooperationsmodellen der beiden Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen für eine tragfähige und verlässliche Kindertagesbetreuung vor Ort zum Inhalt. Die am Projekt teilnehmenden hessischen Modellregionen entwickelten vielfältige organisatorische und pädagogische Absprachen und Vereinbarungen zwischen den Betreuungsformen, die zum Teil bis heute noch bestehen oder weiterentwickelt wurden. Betreuungsmodelle, in denen Tagesmütter und -väter in Rand-, Ferien- und Notzeiten Kinder (von Alleinerziehenden) in Tageseinrichtungen betreuen, wurden nicht entwickelt. Mit dem Fortsetzungsprojekt "TaKKT II" im Zeitraum von 2015 bis 2019 soll die Kooperation auf der Grundlage eines inhaltlich festgelegten Anwendungsfeldes - der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung - weiterentwickelt bzw. neu begründet werden. Dabei soll eine Kontinuität der (ineinandergreifenden und sich anschließenden) Bildungsprozesse und -verläufe in den Betreuungsformen im Sinne des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes gewährleistet werden. Ziel ist es unter anderem, die Kindertagespflege nachhaltig bei der Planung der Kinderbetreuung mit einzubeziehen und in die kommunale Bildungslandschaft zu verankern.

Inwieweit die besondere Situation von Alleinerziehenden in den Blick genommen wird, hängt von den Zielsetzungen der Projektteilnehmer ab.

Wiesbaden, 6. März 2016

**Stefan Grüttner**

## Alleinerziehende in Hessen nach Regionaleinheit, Geschlecht und Alter der Kinder 2005 bis 2014

Regionaleinheit - Berichtsjahr		Alleinerziehende					
		Insgesamt		Väter		Mütter	
		ohne Altersbegrenzung der ledigen Kinder	mit ledigen Kindern unter 18 Jahren	ohne Altersbegrenzung der ledigen Kinder	mit ledigen Kindern unter 18 Jahren	ohne Altersbegrenzung der ledigen Kinder	mit ledigen Kindern unter 18 Jahren
		in 1.000					
Hessen	2005	175,3	105,4	25	(11,6)	150,3	93,8
	2006	187,6	112,5	25,7	(11,6)	161,9	100,9
	2007	185,7	105,7	27,3	(11,3)	158,4	94,4
	2008	191	108,8	24,4	(10,6)	166,6	98,3
	2009	190	104	26,2	(11,4)	163,8	92,6
	2010	190,7	107,9	29,6	(12,6)	161,1	95,3
	2011*	189,8	110,5	28,6	(13,3)	161,2	97,2
	2012	187,3	109,3	27,1	(11,8)	160,1	97,4
	2013	186,1	104	26,8	(11,7)	159,3	92,3
	2014	197,4	113,3	28,1	(12,2)	169,3	101,2
LK Hochtaunuskreis, LK Main-Taunus-Kreis, LK Rheingau-Taunus-Kreis	2005	15,2	(8,2)	/	/	(12,3)	(6,9)
	2006	15,6	(9,0)	/	/	(13,1)	(7,6)
	2007	15,8	(9,4)	/	/	(13,2)	(7,7)
	2008	18,5	(10,8)	/	/	16,1	(9,5)
	2009	19	(11,1)	/	/	16,5	(9,6)
	2010	17,7	(10,2)	/	/	15	(8,5)
	2011*	18,4	(10,9)	/	/	16	(9,4)
	2012	17	(9,3)	/	/	(14,5)	(8,2)
	2013	17,8	(9,8)	/	/	15,1	(8,4)
	2014	20,1	(10,4)	/	/	17,1	(9,4)
LK Wetteraukreis, LK Main-Kinzig-Kreis	2005	19	(13,0)	/	/	15,9	(11,2)
	2006	21,9	(12,9)	/	/	18,4	(11,2)
	2007	22,5	(12,6)	/	/	18,2	(11,2)
	2008	21,2	(11,6)	/	/	18,1	(10,7)
	2009	19,2	(10,3)	/	/	16,2	(9,3)
	2010	19,1	(11,2)	/	/	16,4	(10,2)
	2011*	20,2	(12,7)	/	/	17,3	(11,4)
	2012	24,3	(14,8)	/	/	21,3	(13,9)
	2013	21,9	(11,5)	/	/	19	(10,7)
	2014	25,7	16,3	/	/	22,5	(14,9)
SK Frankfurt am Main	2005	20,7	(12,9)	/	/	18,3	(12,1)
	2006	22,3	(13,9)	/	/	19,8	(13,1)
	2007	20,7	(13,3)	/	/	17,9	(12,3)
	2008	20,8	(13,3)	/	/	17,8	(12,1)
	2009	19,6	(11,8)	/	/	17	(10,8)
	2010	20,7	(12,1)	/	/	18,1	(10,9)
	2011*	21,9	(12,8)	/	/	19,7	(12,3)
	2012	20,3	(13,0)	/	/	17,4	(11,6)
	2013	21,9	(13,2)	/	/	19,4	(12,3)
	2014	24,4	15,6	/	/	20,8	(13,5)
LK Darmstadt-Dieburg, LK Bergstraße, LK Odenwaldkreis	2005	16	(9,6)	/	/	(13,5)	(8,2)
	2006	18,9	(10,7)	/	/	15,4	(9,0)
	2007	18,7	(10,9)	/	/	(14,7)	(8,9)
	2008	19,3	(11,3)	/	/	15,8	(9,5)
	2009	19,4	(10,7)	/	/	16,3	(9,4)
	2010	19,6	(11,7)	/	/	16,6	(10,2)
	2011*	19,8	(11,6)	/	/	16,8	(10,0)
	2012	19,1	(10,6)	/	/	16,1	(9,3)
	2013	19,3	(10,2)	/	/	16,3	(9,3)
	2014	19,5	(8,6)	/	/	16,7	(7,9)
SK Offenbach am Main, SK Darmstadt, SK Wiesbaden	2005	18,1	(11,0)	/	/	16,3	(10,1)
	2006	21,5	(12,7)	/	/	19	(11,6)
	2007	19,8	(10,2)	/	/	18	(9,4)
	2008	20,1	(12,1)	/	/	18,4	(11,0)
	2009	19,2	(10,1)	/	/	16,8	(9,1)
	2010	20,5	(12,2)	/	/	17,2	(11,1)
	2011*	19,9	(13,3)	/	/	17,3	(12,3)
	2012	20,4	(12,6)	/	/	18,5	(12,0)
	2013	18,2	(11,2)	/	/	16,9	(10,3)
	2014	18,3	(11,7)	/	/	16,4	(10,7)
LK Groß-Gerau, LK Offenbach	2005	18,3	(11,2)	/	/	15,6	(10,1)
	2006	17,2	(11,0)	/	/	(14,6)	(9,8)
	2007	15,7	(7,6)	/	/	(13,5)	(7,0)
	2008	17,4	(9,0)	/	/	15,7	(8,1)
	2009	19,8	(10,4)	/	/	17	(9,1)
	2010	21	(11,4)	/	/	17,4	(10,3)
	2011*	17,8	(10,2)	/	/	(14,3)	(8,3)
	2012	16,9	(10,4)	/	/	(13,9)	(8,5)
	2013	16,9	(10,4)	/	/	(14,4)	(8,7)
	2014	18,3	(10,5)	/	/	16,2	(9,2)
LK Gießen, LK Marburg-Biedenkopf, LK Lahn-Dill-Kreis, LK Limburg-Weilburg, LK Vogelsbergkreis	2005	33,6	18	(5,0)	/	28,7	16,4
	2006	33,4	18,3	/	/	28,9	16,8
	2007	34,9	19,9	/	/	30,3	18,1
	2008	33,6	18	/	/	29,3	16,1
	2009	32,1	17	/	/	28,2	15,2
	2010	32,2	16,6	(5,3)	/	28,9	(14,0)
	2011*	31,7	15,8	/	/	26,8	(13,7)
	2012	31,5	17,5	/	/	26,6	15,6
	2013	31,3	16,5	/	/	26,4	(14,5)
	2014	29,8	16,4	/	/	25,5	15
SK Kassel, LK Kassel, LK Waldeck- Frankenberg	2005	17,9	(12,1)	/	/	15,1	(10,3)
	2006	18,2	(13,3)	/	/	16,3	(12,2)
	2007	19,3	(12,6)	/	/	16,8	(11,4)
	2008	17,9	(10,8)	/	/	16	(10,1)
	2009	20,2	(12,1)	/	/	17,5	(10,5)
	2010	19,8	(11,5)	/	/	17	(10,4)
	2011*	20,6	(12,6)	/	/	16,9	(10,6)
	2012	20,3	(12,1)	/	/	16,9	(10,3)
	2013	20,2	(11,4)	/	/	16,4	(9,5)
	2014	22,6	(14,0)	/	/	18,4	(12,1)
LK Fulda, LK Hersfeld-Rotenburg, LK Schwalm-Eder-Kreis, LK Werra-Meißner- Kreis	2005	16,5	(9,3)	/	/	(14,7)	(8,5)
	2006	18,6	(10,5)	/	/	16,3	(9,6)
	2007	18,4	(9,2)	/	/	15,7	(8,5)
	2008	22,2	(11,9)	/	/	19,3	(11,2)
	2009	21,6	(10,6)	/	/	18,2	(9,6)
	2010	20,1	(11,1)	/	/	16,5	(9,7)
	2011*	19,4	(10,7)	/	/	16,1	(9,2)
	2012	17,4	(8,9)	/	/	15	(7,9)
	2013	18,7	(9,8)	/	/	15,5	(8,6)
	2014	18,7	(9,8)	/	/	15,6	(8,5)

**Alleinerziehende in Hessen nach Regionaleinheit, Geschlecht und Alter der Kinder 2005 bis 2014**

Regionaleinheit - Berichtsjahr	Alleinerziehende					
	Insgesamt		Väter		Mütter	
	ohne Altersbegrenzung der ledigen Kinder	mit ledigen Kindern unter 18 Jahren	ohne Altersbegrenzung der ledigen Kinder	mit ledigen Kindern unter 18 Jahren	ohne Altersbegrenzung der ledigen Kinder	mit ledigen Kindern unter 18 Jahren
	in 1.000					

\*Ab dem Jahr 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.  
Die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

MIGRATION

MIG 8 Paare ohne Kinder und Familien nach Paar-/Familientyp und Migrationsstatus \*) sowie Familien nach Zahl der Kinder

1 000

Migrationsstatus der Familie/Lebensform	Ins- gesamt	Ohne ledige Kinder	Mit ... ledigen Kind(ern) (ohne Altersbegrenzung)							
			zu- sammen	1	2	3 und mehr	darunter mit ... Kind(ern) unter 18 Jahren			
							zu- zusammen	1	2	3 und mehr
Alleinerziehende										
Insgesamt	197,4	X	197,4	137,4	46,4	13,6	113,3	79,3	26,5	(7,5)
ohne Migrationshintergrund	141,2	X	141,2	102,3	31,3	(7,6)	77,2	55,2	17,5	/
mit Migrationshintergrund	56,2	X	56,2	35,1	15,1	(6,0)	36,2	24,1	(9,0)	/
Davon: Alleinerziehende Väter										
Insgesamt	28,1	X	28,1	21,8	(5,1)	/	12,2	(9,4)	/	/
ohne Migrationshintergrund	23,0	X	23,0	17,5	/	/	(9,7)	(7,5)	/	/
mit Migrationshintergrund	(5,2)	X	(5,2)	/	/	/	/	/	/	-
Alleinerziehende Mütter										
Insgesamt	169,3	X	169,3	115,6	41,3	12,4	101,2	70,0	23,9	(7,3)
ohne Migrationshintergrund	118,3	X	118,3	84,7	26,8	(6,7)	67,5	47,8	15,5	/
mit Migrationshintergrund	51,0	X	51,0	30,8	14,5	(5,7)	33,7	22,2	(8,4)	/

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

\*) Eine Familie/Lebensform hat einen Migrationshintergrund, wenn mindestens eine Person der Familie/Lebensform (nicht jedoch die ledigen Kinder) einen Migrationshintergrund besitzt.

**Alleinerziehende in Hessen nach Alter der Kinder und deren Anzahl 2005 bis 2014**

Berichtsjahr	Alleinerziehende			
	ohne Altersbegrenzung der ledigen Kinder	mit ledigen Kindern unter 18 Jahren	davon	
			mit 1 Kind unter 18 Jahren	mit 2 und mehr Kindern unter 18 Jahren
in 1.000				
2005	175,3	105,4	72,4	33
2006	187,6	112,5	76,4	36
2007	185,7	105,7	72,7	33
2008	191	108,8	75,2	33,6
2009	190	104	72	32
2010	190,7	107,9	75,5	32,4
2011*	189,8	110,5	76,9	33,6
2012	187,3	109,3	76,8	32,5
2013	186,1	104	73,8	30,2
2014	197,4	113,3	79,3	34

**Hessisches Statistisches Landesamt / Ergebnisse des Mikrozensus**

\*Ab dem Jahr 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.  
Die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

**Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen und alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**

Hessen (Gebietsstand November 2015)

Zeitreihe

Berichtsmonat/ Durchschnitt	SGB III					SGB II					alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>3,4)</sup>	
	Statistik der Arbeitslosen <sup>3)</sup>											
	Insgesamt		darunter			nachrichtlich: keine Angabe zum Merkmal "alleinerziehend" <sup>2)</sup>	Insgesamt		darunter			nachrichtlich: keine Angabe zum Merkmal "alleinerziehend" <sup>2)</sup>
	Insgesamt	darunter Leistungsempfänger <sup>1)</sup>	Insgesamt	darunter Leistungsempfänger <sup>1)</sup>	Insgesamt		darunter Leistungsempfänger <sup>1)</sup>	Insgesamt	darunter Leistungsempfänger <sup>1)</sup>			
						1				2		3
Durchschn.: Aug. 2010 - Jul. 2011	58.831	45.095	1.990	1.647	33						40.514	
Durchschn.: Aug. 2011 - Jul. 2012	54.514	42.036	1.791	1.503	27						40.368	
Durchschn.: Aug. 2012 - Jul. 2013	62.603	48.307	2.114	1.763	52						40.678	
Durchschn.: Aug. 2013 - Jul. 2014	63.148	48.531	2.125	1.744	50						41.253	
Durchschn.: Aug. 2014 - Jul. 2015	59.526	46.231	1.835	1.532	-						41.030	
Januar 2010	76.505	60.014	2.545	2.072	46	137.991	131.203	16.699	16.289	429	42.228	
Februar 2010	78.122	61.944	2.496	2.075	51	137.771	131.424	16.432	16.078	420	42.261	
März 2010	74.513	58.418	2.389	1.989	40	138.037	131.581	16.341	15.956	417	42.230	
April 2010	69.742	53.240	2.345	1.908	38	137.465	130.733	16.255	15.883	424	42.150	
Mai 2010	64.151	49.068	2.191	1.798	34	135.041	128.388	16.164	15.793	428	41.982	
Juni 2010	61.936	46.871	2.108	1.716	39	133.446	126.869	16.155	15.776	419	41.896	
Juli 2010	66.758	50.784	2.188	1.784	51	132.744	125.897	16.391	15.993	448	41.812	
August 2010	63.916	48.329	2.150	1.752	38	131.841	124.581	16.420	15.970	451	41.527	
September 2010	58.933	44.509	1.966	1.617	37	128.159	121.021	15.889	15.459	420	41.207	
Oktober 2010	56.904	43.217	2.016	1.673	28	126.177	119.005	15.852	15.447	402	40.750	
November 2010	55.413	41.944	1.950	1.597	27	126.198	119.260	15.854	15.433	386	40.252	
Dezember 2010	56.987	44.305	1.953	1.613	32	127.033	120.617	15.950	15.578	366	40.061	
Januar 2011	67.290	52.654	2.251	1.857	44	134.026	.	16.613	.	387	40.126	
Februar 2011	65.614	51.451	2.124	1.783	30	132.872	126.846	16.392	15.982	363	40.202	
März 2011	60.442	46.690	1.978	1.664	22	131.586	126.212	16.011	15.642	3.607	40.350	
April 2011	56.638	43.440	1.909	1.593	26	130.865	124.929	16.206	15.860	359	40.308	
Mai 2011	53.288	40.663	1.842	1.530	21	129.035	123.093	16.015	15.665	369	40.405	
Juni 2011	53.239	40.303	1.768	1.457	44	128.091	122.148	16.047	15.681	372	40.431	
Juli 2011	57.305	43.639	1.972	1.631	51	128.945	122.654	16.338	15.955	391	40.554	
August 2011	53.477	40.268	1.821	1.469	31	127.606	119.753	16.123	15.566	424	40.554	
September 2011	49.942	37.659	1.639	1.341	39	123.644	117.467	15.696	15.312	387	40.396	
Oktober 2011	48.745	36.531	1.628	1.336	25	121.674	115.258	15.599	15.168	358	40.261	
November 2011	47.624	35.899	1.626	1.340	21	119.717	113.569	15.230	14.840	350	39.907	
Dezember 2011	49.278	38.115	1.615	1.356	22	120.050	114.208	15.178	14.821	349	39.842	
Januar 2012	60.709	47.535	1.973	1.687	27	124.797	.	13.532	.	5.554	40.463	
Februar 2012	61.822	49.131	1.895	1.615	27	124.614	.	13.651	.	5.557	40.510	
März 2012	58.252	45.683	1.847	1.565	24	123.693	118.758	13.603	13.292	5.597	40.350	
April 2012	57.377	44.367	1.917	1.631	31	123.880	118.570	13.806	13.495	5.404	40.470	
Mai 2012	53.756	41.522	1.785	1.513	15	123.105	117.613	14.346	14.013	270	40.486	
Juni 2012	53.526	41.537	1.742	1.490	27	121.648	.	13.956	.	270	40.429	
Juli 2012	59.664	46.189	2.006	1.696	37	122.802	116.954	14.520	14.172	278	40.751	
August 2012	57.461	44.395	1.955	1.637	28	122.442	116.557	14.699	14.324	300	40.656	
September 2012	54.832	42.102	1.890	1.619	36	117.847	112.786	13.407	13.078	5.943	40.476	
Oktober 2012	55.780	42.354	1.910	1.607	38	117.002	111.406	14.135	13.780	251	40.498	
November 2012	55.766	42.959	1.907	1.603	37	114.832	109.642	13.809	13.479	235	40.242	
Dezember 2012	58.352	45.814	1.998	1.678	37	115.985	110.968	13.960	13.656	235	40.288	
Januar 2013	70.076	54.702	2.320	1.916	61	121.695	.	14.685	.	242	40.617	
Februar 2013	70.766	55.969	2.281	1.921	61	121.904	117.038	14.686	14.385	230	40.277	
März 2013	68.353	53.479	2.231	1.870	47	122.287	117.379	14.789	14.462	233	40.310	
April 2013	67.366	51.804	2.291	1.887	70	122.953	118.071	14.351	14.057	5.224	40.309	
Mai 2013	63.667	48.462	2.163	1.789	56	122.783	117.582	14.952	14.659	963	41.336	
Juni 2013	61.836	46.890	2.139	1.761	61	121.659	116.671	14.857	14.588	999	41.413	
Juli 2013	66.982	50.752	2.284	1.868	96	122.734	117.557	15.163	14.871	1.079	41.718	
August 2013	65.787	49.806	2.357	1.930	78	123.535	117.796	16.169	15.824	292	41.614	
September 2013	60.980	46.057	2.109	1.707	72	120.528	114.806	15.806	15.277	287	41.515	
Oktober 2013	58.984	44.036	2.045	1.641	67	118.953	113.145	15.425	15.080	270	41.462	
November 2013	57.761	43.920	1.998	1.635	59	117.902	112.280	15.245	14.920	253	41.220	
Dezember 2013	59.566	46.217	2.033	1.667	56	118.282	112.963	15.323	15.014	261	40.699	

Januar 2014	69.723	54.456	2.312	1.905	80	123.006	117.687	15.867	15.523	265	41.022
Februar 2014	70.019	55.220	2.235	1.854	71	122.975	117.674	15.799	15.490	264	41.166
März 2014	66.572	51.868	2.156	1.793	56	123.149	118.010	15.680	15.376	262	41.224
April 2014	63.464	49.033	2.136	1.778	62	122.587	117.441	15.244	14.947	258	41.216
Mai 2014	61.693	47.318	2.080	1.701	-	122.960	117.824	15.282	14.981	*	41.269
Juni 2014	59.995	46.099	2.008	1.654	-	122.159	117.090	15.098	14.790	*	41.246
Juli 2014	63.235	48.343	2.030	1.661	-	123.013	118.019	15.006	14.726	1.856	41.382
August 2014	65.565	50.040	2.147	1.772	-	124.540	118.930	15.546	15.231	*	41.448
September 2014	60.823	46.234	2.008	1.649	-	121.834	116.387	14.477	14.188	*	41.254
Oktober 2014	57.385	43.397	1.926	1.582	-	119.517	114.167	14.008	13.717	-	40.981
November 2014	55.863	42.682	1.809	1.501	-	118.269	113.035	13.752	13.472	*	40.755
Dezember 2014	56.309	44.172	1.765	1.507	-	117.876	112.983	13.692	13.434	-	40.708
Januar 2015	66.437	52.491	1.973	1.668	-	123.282	118.170	14.150	13.905	-	40.867
Februar 2015	66.145	52.752	1.917	1.623	-	122.468	117.637	13.862	13.606	-	41.018
März 2015	62.165	49.209	1.853	1.560	-	122.105	117.554	13.813	13.564	-	41.139
April 2015	58.733	45.605	1.798	1.486	-	122.822	118.000	13.877	13.626	-	41.036
Mai 2015	55.518	43.235	1.668	1.379	-	121.755	.	13.553	.	-	40.965
Juni 2015	53.064	41.139	1.559	1.303	-	121.199	116.436	13.567	13.352	-	41.067
Juli 2015	56.303	43.819	1.591	1.351	-	121.626	116.748	13.711	13.512	-	41.124
August 2015	58.376	...	1.745	...	-	122.730	-	13.455	-	4.758	41.218
September 2015	53.752	...	1.553	...	-	120.807	-	13.800	-	-	...
Oktober 2015	51.432	...	1.483	...	-	119.232	-	13.389	-	-	...
November 2015	49.867	...	1.384	...	-	117.342	-	13.172	-	-	...

Erstellungsdatum: 07.12.2015, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 216887

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit agentur für Arbeit

1) Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III erhalten Arbeitslosengeld; zeitverzögerte Umstellung auf den Rechtskreis SGB II kann im Einzelfall zum Nachweis von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende führen (meist unter 1 Prozent).

Personen im Rechtskreis SGB II sind fast ausschließlich Leistungsanspruchsberechtigte SGB II oder ALG-Aufstocker. Vereinzelt werden Nichtleistungsempfänger nachgewiesen (meist unter 4 Prozent), etwa, wenn der ALGII-Antrag abgelehnt oder die Beendigung der Hilfebedürftigkeit zeitverzögert erfasst wurde.

2) Liegen in einzelnen Berichtsmonaten für bestimmte zugelassene kommunale Träger (Jobcenter zKT§ 6a SGB II) keine plausiblen Daten vor, werden die Werte geschätzt. Schätzungen werden in allen Dimensionen bis auf die unterste Hierarchieebene vorgenommen. Bei den Dimensionen Alleinerziehende, Ausbildungsberuf, Berufsausbildung, Berufsrückkehrer, Einreisestatus, Familienstand, Nationalität, Schulbildung, Wirtschaftszweig WZ08BST und Zielberuf erfolgen keine Schätzungen. Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation – insbesondere bei Vergleichen über die Zeit oder zwischen Regionen – zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3) In der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik wird das Merkmal Alleinerziehend für beide Rechtskreise auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese werden durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden ermittelt. Insofern liegt eine andere Erhebungslogik zugrunde als in der Grundsicherungsstatistik, die auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zugreift (z. B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Deshalb sind die Zahlen zu den arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Alleinerziehenden und haben möglicherweise nicht die gleiche Aktualität.

4) Aufgrund eines Fehlers in der Datenverarbeitung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit kommt es für den Zeitraum Mai bis November 2013 zu einer verzerrten Darstellung des BG-Typs/ Familientyps bei zugelassenen kommunalen Trägern.

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Bisherige und abgeschlossene Verweildauer (mit Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen) von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten <sup>1)</sup>**

 Hessen  
 Juni 2015

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Bisherige Verweildauer	Bestand / Anteil in %	Abgang / Anteil in %
	1	2
Insgesamt	41.067	780
<i>davon Anteil Verweildauer an Insgesamt in %:</i>		
unter 3 Monate	4,7	7,9
3 - unter 6 Monate	5,2	11,8
6 Monate - u. 1 Jahre	8,7	16,4
1 - unter 2 Jahre	13,9	17,5
2 - unter 3 Jahre	11,1	10,2
3 - unter 4 Jahre	8,8	8,1
4 Jahre und länger	47,7	28,2

Erstellungsdatum: 07.12.2015, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 216887

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die bisherige Dauer misst, wie lange eine Person im SGB II zum Messzeitpunkt bereits dem Bestand angehört (bisherige Dauer am Stichtag). Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Die Unterbrechungszeiten werden heraus gerechnet, es handelt sich somit um eine Nettodauer. Die abgeschlossene Dauer umfasst den Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang und damit die gesamte Verweilzeit einer Person in der Grundsicherung.

Tabelle A 1.1.07 Hessen:

Armutsgefährdungsquote<sup>1)</sup> nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian

Merkmal	Jahr									
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Insgesamt</b>	12,7	12,0	12,0	12,7	12,4	12,1	12,8	13,3	13,7	13,8
<b>Alter</b>										
Unter 18	17,8	16,4	15,9	16,4	16,0	15,3	15,5	16,5	16,4	16,8
18 bis unter 25	20,0	19,7	20,7	20,7	19,1	18,5	20,4	22,3	23,1	22,0
25 bis unter 50	11,5	10,8	10,5	11,3	11,1	10,7	11,2	11,9	12,5	12,5
50 bis unter 65	8,9	8,5	8,9	9,5	9,9	10,0	10,2	10,1	10,2	10,7
65 und älter	11,0	10,2	10,7	11,7	11,8	11,6	12,7	13,1	13,5	13,4
<b>Geschlecht</b>										
Männlich	12,0	11,4	11,3	12,0	11,7	11,5	12,0	12,6	13,1	13,4
Weiblich	13,5	12,5	12,6	13,3	13,2	12,8	13,5	14,1	14,2	14,1
<b>Alter und Geschlecht</b>										
<b>Männlich</b>										
18 bis unter 25	18,7	18,9	19,1	18,9	16,8	17,3	18,6	20,4	20,7	22,6
25 bis unter 50	10,6	10,4	10,4	10,8	10,6	10,2	10,7	11,4	12,2	12,0
50 bis unter 65	8,9	8,1	8,5	9,3	9,8	9,8	9,6	9,7	10,2	11,0
65 und älter	9,3	8,5	8,7	10,0	9,8	9,9	10,6	11,0	11,4	11,2
<b>Weiblich</b>										
18 bis unter 25	21,3	20,5	22,5	22,6	21,3	19,6	22,2	24,3	25,5	21,4
25 bis unter 50	12,3	11,3	10,7	11,8	11,5	11,2	11,8	12,3	12,8	12,9
50 bis unter 65	8,8	8,9	9,2	9,7	9,9	10,3	10,6	10,4	10,1	10,5
65 und älter	12,4	11,7	12,2	13,1	13,3	13,0	14,4	14,8	15,1	15,2
<b>Haushaltstyp<sup>2)</sup></b>										
Einpersonenhaushalt	19,1	17,2	19,3	19,6	19,9	19,3	21,5	22,7	23,1	22,4
Zwei Erwachsene ohne Kind	7,3	6,9	6,8	7,7	7,7	7,7	7,9	7,8	8,7	8,9
Sonstiger Haushalt ohne Kind	6,9	7,3	7,4	8,0	7,6	7,2	8,3	8,2	8,1	7,9
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	34,1	28,0	33,3	32,7	30,9	29,3	35,3	35,6	35,4	36,0
Zwei Erwachsene und ein Kind	7,9	9,0	8,1	8,1	8,0	9,1	8,9	9,4	9,1	9,0
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,2	10,3	9,5	9,4	10,0	9,5	9,6	10,3	10,4	10,4
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	28,3	24,9	20,4	26,2	25,9	21,6	18,0	20,9	22,1	21,5
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	17,7	17,1	16,5	16,2	13,6	15,6	13,9	15,3	16,6	18,0
<b>Erwerbsstatus<sup>3)</sup></b>										
Erwerbstätige	6,2	6,0	5,9	6,2	6,4	6,2	6,8	6,8	7,0	6,7
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	7,0	7,5	5,9	6,6	7,4	6,4	8,0	7,6	7,7	7,3
Abhängig Erwerbstätige	6,1	5,9	5,9	6,2	6,2	6,1	6,6	6,7	6,9	6,7
Erwerbslose	42,9	41,6	44,5	48,8	44,4	42,7	47,1	51,5	50,4	47,7
Nichterwerbspersonen	16,2	15,1	15,4	16,6	16,4	16,3	17,3	18,1	18,9	19,4
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen <sup>4)</sup>	10,0	9,5	10,2	11,1	11,5	11,4	12,6	13,0	13,7	14,3
Personen im Alter von unter 18 Jahren	18,0	16,6	16,0	16,5	16,2	15,5	15,5	16,6	16,6	17,0
Sonstige Nichterwerbspersonen	24,7	23,7	25,1	27,9	27,0	27,6	30,1	32,1	33,9	34,0
<b>Qualifikationsniveau<sup>5)</sup> der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)</b>										
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	30,9	28,7	31,7	32,3	33,3	32,4	35,3	36,4	37,4	35,3
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,3	10,5	10,6	11,6	11,3	11,0	11,9	12,4	12,7	13,2
Hoch (ISCED 5 und 6)	3,9	4,1	3,3	4,0	4,0	4,2	4,1	4,6	4,7	4,8
<b>Qualifikationsniveau<sup>5)</sup> (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)</b>										
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	21,8	20,7	22,3	23,7	23,9	24,2	26,2	27,0	28,2	27,6
Mittel (ISCED 3 und 4)	8,7	8,1	8,3	9,1	9,2	8,9	9,7	10,1	10,3	10,7
Hoch (ISCED 5 und 6)	4,3	4,2	3,4	4,3	4,2	4,5	4,4	4,7	5,0	5,0
<b>Staatsangehörigkeit</b>										
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	30,4	27,5	27,6	27,5	26,8	27,9	27,1	27,9	28,6	27,3
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	10,4	10,0	10,0	10,8	10,6	10,2	10,9	11,4	11,6	11,8
<b>Migrationshintergrund<sup>6)</sup></b>										
Mit Migrationshintergrund	25,5	23,3	23,0	23,8	23,7	22,8	22,8	23,7	24,6	24,0
Ohne Migrationshintergrund	8,7	8,4	8,4	9,0	8,6	8,5	9,3	9,6	9,4	9,8

Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. IT.NRW

<sup>1)</sup> Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

<sup>2)</sup> Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

<sup>3)</sup> Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

<sup>4)</sup> Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

<sup>5)</sup> Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, Fassung von 1997) bestimmt.

<sup>6)</sup> Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

**Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen nach Art des Schul- und Berufsabschlusse**

Hessen (Gebietsstand November 2015)

November 2015

Qualifikation	Arbeitsuchende				darunter			
	SGB III		SGB II		SGB III		SGB II	
	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter
		alleinerziehend		alleinerziehend		alleinerziehend		alleinerziehend
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt	97.523	2.887	212.863	25.682	49.867	1.384	117.342	13.172
<i>davon:</i>								
kein Hauptschulabschluss	3.198	94	50.477	5.068	1.763	46	29.085	2.954
Hauptschulabschluss	27.212	768	76.843	10.059	14.634	394	44.275	5.402
Mittlere Reife	25.201	966	34.590	5.549	12.798	452	18.567	2.583
Fachhochschulreife	10.784	274	8.210	812	5.499	139	4.385	371
Abitur/Hochschulreife	20.226	484	18.949	1.780	9.932	225	9.782	809
keine Angabe zum Schulabschluss	10.902	301	23.794	2.414	5.241	128	11.248	1.053
<i>davon:</i>								
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	26.746	737	140.473	15.744	13.469	350	78.295	8.713
Betriebliche/schulische Ausbildung	52.090	1.760	57.001	8.629	27.183	849	31.007	3.877
Akademische Ausbildung	17.400	361	8.159	622	8.746	173	4.307	276
keine Angabe zur Berufsausbildung	1.287	29	7.230	687	469	12	3.733	306

Erstellungsdatum: 07.12.2015, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 216887

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 8 zu Frage 18

Alleinerziehende nach Typ des Alleinerziehenden, Geschlecht und allgemeinem Schulabschluss in  
Hessen 2014

Allgemeiner Schulabschluss	Insgesamt	Väter	Mütter
	in 1 000		
Insgesamt			
Insgesamt	197,4	28,1	169,3
Mit allgemeinem Schulabschluss	184,3	27,3	157,0
Haupt-(Volks-) schulabschl. 1)	64,6	10,2	54,3
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss 2)	66,3	(7,8)	58,5
Fachhochschul-/ Hochschulreife	53,0	(9,1)	43,9
Ohne Angaben zur Art des vorh. allgem. Schulabschl.	/	/	/
Ohne allgem. Schulabschluss 3)	13,0	/	12,1
Ohne Angaben zum Vorhandensein eines allgem. Schulabschl.	/	-	/
Darunter mit Kindern unter 18 Jahren			
Insgesamt	113,3	12,2	101,2
Mit allgemeinem Schulabschluss	105,6	11,8	93,8
Haupt-(Volks-) schulabschl. 1)	30,2	/	26,8
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss 2)	41,2	/	37,7
Fachhochschul-/ Hochschulreife	34,1	/	29,3
Ohne Angaben zur Art des vorh. allgem. Schulabschl.	/	-	/
Ohne allgem. Schulabschluss 3)	(7,7)	/	(7,3)
Ohne Angaben zum Vorhandensein eines allgem. Schulabschl.	-	-	-

Hessisches Statistisches Landesamt - Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in  
Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

1) Einschl. Abschluss der 8. oder 9. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

2) Einschl. Abschluss der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

3) Einschl. Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch.

## Anlage 9 zu Frage 18

Alleinerziehende nach Typ des Alleinerziehenden, beruflichem Bildungsabschluss und Geschlecht  
in Hessen 2014

Beruflicher Bildungsabschluss	Insgesamt	Väter	Mütter
	in 1 000		
Insgesamt			
Insgesamt	197,4	28,1	169,3
Mit beruflichem Bildungsabschluss	141,1	23,4	117,7
Lehre/Berufsausbildung 1)	96,2	14,9	81,3
Fachschulabschluss 2)	17,1	/	14,7
Fachhochschulabschluss 3)	(9,4)	/	(7,2)
Hochschulabschluss	16,5	/	12,8
Promotion	/	/	/
Ohne Angabe zur Art des vorh. Beruflichen Bildungsabschl.	/	-	/
Ohne beruflichen Bildungsabschluss 4)	56,2	/	51,4
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines berufl. Bildungsabschl.	/	-	/
Darunter mit Kindern unter 18 Jahren			
Insgesamt	113,3	12,2	101,2
Mit beruflichem Bildungsabschluss	83,0	10,0	73,0
Lehre/Berufsausbildung 1)	55,3	(6,0)	49,3
Fachschulabschluss 2)	10,8	/	(9,9)
Fachhochschulabschluss 3)	(6,2)	/	(5,1)
Hochschulabschluss	(9,8)	/	(7,9)
Promotion	/	/	/
Ohne Angabe zur Art des vorh. Beruflichen Bildungsabschl.	/	-	/
Ohne beruflichen Bildungsabschluss 4)	30,3	/	28,1
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines berufl. Bildungsabschl.	-	-	-

Hessisches Statistisches Landesamt - Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

- 1) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des
- 2) Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des bzw. der Fachschule der ehemaligen DDR.
- 3) Auch Ingenieurschulabschluss, Verwaltungsfachhochschule
- 4) Einschl. Berufsvorbereitungsjahr und beruflichem Praktikum, da durch diese keine erworben werden.

Anlage 10 zu Frage 18

Alleinerziehende nach Typ des Alleinerziehenden,  
Bildungsniveau und Geschlecht in Hessen 2014

Bildungsniveau nach ISCED*	Ins- gesamt	Väter	Mütter

	Insgesamt		
Insgesamt	197,4	28,1	169,3
Mit Angabe zus.	197,3	28,1	169,1
Stufe 1	11,5	/	10,7
Stufe 2	40,9	/	37,6
Stufe 3	85,4	13,6	71,8
Stufe 4	23,0	/	21,0
Stufe 6	19,0	/	14,4
Stufe 7	15,9	/	12,4
Stufe 8	/	/	/
Ohne Angabe	/	-	/
Darunter mit Kindern unter 18 Jahren			
Insgesamt	113,3	12,2	101,2
Mit Angabe zus.	113,3	12,2	101,2
Stufe 1	(6,4)	/	(6,2)
Stufe 2	21,4	/	19,8
Stufe 3	47,7	(5,3)	42,5
Stufe 4	15,5	/	14,3
Stufe 6	12,0	/	10,1
Stufe 7	(9,4)	/	(7,6)
Stufe 8	/	/	/
Ohne Angabe	-	-	-

Hessisches Statistisches Landesamt - Ergebnisse des  
Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen  
am Hauptwohnsitz

\*In der Gliederung nach ISCED11 wird der höchste  
erreichte Bildungsstand kombiniert aus den Merkmalen  
allgemeiner Schulabschluss und beruflicher  
Bildungsabschluss nachgewiesen. Erläuterungen der  
einzelnen Stufen sind im nachfolgenden Tabellenblatt  
dargestellt.

## Bildungsstand

Der in den Tabellen genannte Bildungsstand basiert auf der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens ISCED 2011 (ISCED = International Standard Classification of Education). Die Klassifikation wurde von der internationalen Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) als Standard für internationale Vergleiche der länderspezifischen Bildungssysteme entwickelt und wird in mehrjährigen Abständen angepasst, zuletzt 2011. Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet

Zuordnung der nationalen Bildungsabschlüsse des Mikrozensus zur ISCED 2011:

ISCED-Stufe	Unter- kategorie	Bildungsabschlüsse
<b>niedrig</b>		
Primarbereich ISCED 1	100	• Ohne allgemeinen Schulabschluss; ohne beruflichen Abschluss
	100	• Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch; ohne beruflichen Abschluss
Sekundarbereich I ISCED 2	244	• Hauptschul-/Realschulabschluss/Abschluss der Polytechnischen Oberschule der DDR (POS); ohne beruflichen Abschluss
	244	• Hauptschul-/Realschulabschluss/POS; Anlernausbildung, Berufliches Praktikum
	244	• Hauptschul-/Realschulabschluss/POS; Berufsvorbereitungsjahr
	253	• Ohne Hauptschulabschluss; Anlernausbildung, Berufliches Praktikum
	253	• Ohne Hauptschulabschluss; Berufsvorbereitungsjahr
<b>mittel</b>		
Sekundarbereich II (allgemeinbildend) ISCED 3	344	• Fachhochschulreife/Hochschulreife; ohne beruflichen Abschluss
(beruflich) ISCED 3	354	• Abschluss einer Lehrausbildung
	354	• Berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschulen
	353	• Abschluss eines kurzen Bildungsganges an einer Ausbildungsstätte/Schule des Gesundheitswesens
	353	• Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
Postsekundärer nicht- tertiärer Bereich ISCED 4	454	• Fachhochschulreife/Hochschulreife und Abschluss einer Lehrausbildung
	454	• Fachhochschulreife/Hochschulreife und berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschulen
	454	• Fachhochschulreife/Hochschulreife und Abschluss eines 2- oder 3-jährigen Bildungsganges an einer Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe
	454	• Fachhochschulreife/Hochschulreife und Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
	454	• Fachhochschulreife/Hochschulreife und kurzer Bildungsgang an einer Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe
	453	• Abschluss eines 2- oder 3-jährigen Bildungsganges an einer Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe ohne Fachhochschulreife/Hochschulreife
<b>hoch</b>		
Kurzes tertiäres Bildungs- programm ISCED 5	550	Meisterausbildung (nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Std.) 1)
Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm ISCED 6	650	Berufsorientiert • Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Std.) 1) • Techniker Ausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss • Abschluss einer Ausbildungsstätte/Schule für Erzieher/-innen • Abschluss einer Fachschule der DDR • Abschluss einer Fachakademie (nur in Bayern)
	640	Akademisch • Bachelorabschluss an

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen)</li> <li>- Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg</li> <li>- Verwaltungsfachhochschulen</li> <li>- Berufsakademien</li> <li>• Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss, Diplom (FH))</li> <li>• Diplom (FH) einer Verwaltungsfachhochschule</li> <li>• Diplom einer Berufsakademie</li> </ul>
Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm	750	Berufsorientiert
ISCED 7	740	<p>---</p> <p>Akademisch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterabschluss an</li> <li>- Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen)</li> <li>- Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg</li> <li>- Verwaltungsfachhochschulen</li> <li>- Berufsakademien</li> <li>• Hochschulabschluss (Diplom (Universität) und entsprechende Abschlussprüfungen, Künstlerischer Abschluss, Magister, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung)</li> </ul>
Promotion ISCED 8	840	Promotion

1) Zuordnung erfolgt über die (Haupt-)Fachrichtung des höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschlu

## Erwerbspersonen - darunter Alleinerziehende - nach Erwerbsstatus in Hessen 2014

	Erwerbs- personen	davon		Erwerbs- personen	davon	
		Erwerbstätige	Erwerbslose		Erwerbstätige	Erwerbslose*
	in 1 000			in %		
Insgesamt	3 129,4	2 990,2	139,2	100	95,7	4,3
darunter Alleinerziehende	141,9	131,7	10,2	100	92,9	7,1

Hessisches Statistisches Landesamt - Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

\*Erwerbslosenquote: Prozentualer Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen

## Erwerbstätige - darunter Alleinerziehende - nach Vollzeit-/Teilzeittätigkeit\* in Hessen 2014

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit
	in 1 000			in %		
			Erwerbstätige			
Insgesamt	2 990,2	2 132,9	857,3	100	71,1	28,9
darunter Alleinerziehende	131,7	72,4	59,3	100	55,2	44,8
			darunter aktiv erwerbstätig**			
Insgesamt	2 610,0	1 880,6	729,4	100	71,8	28,2
darunter Alleinerziehende	115,7	63,6	52,1	100	55,1	44,9

Hessisches Statistisches Landesamt - Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in

\*Erwerbstätige mit weniger als 25 normalerweise geleisteten Stunden werden pauschal auf Teilzeit und solche ab 37 Stunden pauschal auf Vollzeit gesetzt. Für Befragte, die zwischen 25 und 36 normalerweise geleistete Arbeitsstunden aufweisen, bleibt die erfragte Selbsteinschätzung für das Merkmal erhalten.

\*\* Zu den aktiv Erwerbstätigen zählen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) keine Personen, die in der Berichtswoche vorübergehend beurlaubt waren. Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (unter anderem wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit, Kur, (Sonder-) Urlaub, Altersteilzeit, Dienstbefreiung, Streik, Schlechtwetterlage oder Kurzarbeit) und weniger als drei Monate beispielsweise wegen Mutterschutz vom Arbeitsplatz abwesend waren.

Anlage 14 zu Frage 21

Erwerbstätige - darunter Alleinerziehende - nach Vollzeit-/Teilzeittätigkeit und normalerweise je  
Woche geleisteten Arbeitsstunden in Hessen 2014

Erwerbstätige		Insgesamt	Davon mit ... normalerweise geleisteten Arbeitsstunden			
			Unter 10	10 - 19	20 -29	30 und mehr
		in 1 000				
Insgesamt	Insgesamt	2 990,2	144,7	251,5	326,2	2 267,8
	Vollzeit	2 132,9	-	-	(8,9)	2 124,0
	Teilzeit	857,3	144,7	251,5	317,4	143,8
darunter Allein-	Insgesamt	131,7	(5,3)	12,0	27,1	87,3
erziehende	Vollzeit	72,4	-	-	/	71,6
	Teilzeit	59,3	(5,3)	12,0	26,3	15,6

Hessisches Statistisches Landesamt - Ergebnisse des Mikrozensus -Bevölkerung in  
Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

Anlage 15 zu Frage 22 und 23

Erwerbstätige - darunter Alleinerziehende - nach geringfügiger Beschäftigung in Hessen 2014

Gegenstand der Nachweisung	Erwerbstätige		darunter mit nur einer Tätigkeit	
	Insgesamt	dar.geringfügig beschäftigt	Insgesamt	dar.geringfügig beschäftigt
	in 1 000			
Insgesamt	2 990,2	297,6	2 823,7	284,4
darunter Alleinerziehende	131,7	13,1	118,9	12,0

Hessisches Statistisches Landesamt - Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

**Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Personengruppe: alleinerziehend

Hessen

August 2015, Datenstand: November 2015

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	August 2015	Juli 2015	Juni 2015	Veränderung gg. Vorjahresmonat in % (Sp. 1)	Veränderung gg. Vorjahresmonat in % (Sp. 2)	Veränderung gg. Vorjahresmonat in % (Sp. 3)	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							August 2015	Veränderung gg. Vorjahresmonat in %	JS bis August 2015	Veränderung gg. Vorjahresmonat in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>1.508</b>	<b>1.769</b>	<b>1.962</b>	<b>- 7,4</b>	<b>- 4,9</b>	<b>2,1</b>	<b>1.417</b>	<b>- 10,1</b>	<b>12.466</b>	<b>- 8,5</b>
Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	809	- 10,8	6.187	- 11,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	1.505	1.766	1.959	- 7,6	- 5,1	2,0	*	- 9,4	6.271	- 5,6
Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	24	39	47	- 36,8	- 25,0	- 19,0	80	- 37,0	845	- 8,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	-	-	x	x	x	*	*	19	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	3	3	x	x	x	*	x	*	*
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>189</b>	<b>231</b>	<b>263</b>	<b>- 7,4</b>	<b>- 4,5</b>	<b>- 3,0</b>	<b>14</b>	<b>- 44,0</b>	<b>63</b>	<b>- 50,4</b>
Berufseinstiegsbegleitung	*	*	*	*	*	*	-	*	*	x
Assistierte Ausbildung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	9	20	22	12,5	25,0	- 8,3	-	x	14	- 17,6
Einstiegsqualifizierung	13	16	17	116,7	100,0	142,9	*	*	8	*
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32	38	45	- 30,4	- 32,1	- 27,4	*	- 25,0	15	- 54,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	129	149	170	- 5,1	- 3,2	0,6	9	- 52,6	23	- 64,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen	*	*	*	- 37,5	- 12,5	-	-	x	*	- 33,3
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Ausbildungsbonus (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
sozialpädagogische Begleitung, Ausbilder-Management	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (Nat.Ausb.pakt)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>945</b>	<b>1.186</b>	<b>1.277</b>	<b>- 8,9</b>	<b>2,7</b>	<b>4,8</b>	<b>91</b>	<b>- 31,1</b>	<b>1.061</b>	<b>- 8,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	861	1.093	1.184	- 10,8	1,0	3,4	*	- 30,2	1.046	- 7,8
dar. allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	7	8	13	- 56,3	- 46,7	- 35,0	*	*	7	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	84	93	93	16,7	27,4	25,7	*	- 66,7	15	*
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	- 100,0
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>463</b>	<b>484</b>	<b>491</b>	<b>1,3</b>	<b>- 1,8</b>	<b>- 0,2</b>	<b>86</b>	<b>6,2</b>	<b>687</b>	<b>- 6,3</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>357</b>	<b>378</b>	<b>386</b>	<b>4,1</b>	<b>1,6</b>	<b>5,2</b>	<b>70</b>	<b>11,1</b>	<b>551</b>	<b>- 4,5</b>
Eingliederungszuschuss	255	279	288	7,1	4,5	7,5	47	14,6	395	- 9,8
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	23	20	22	- 17,9	- 28,6	- 24,1	3	*	11	- 21,4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	76	76	73	4,1	4,1	10,6	20	-	145	16,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	3	3	3	- 25,0	- 25,0	- 25,0	-	x	-	x
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>106</b>	<b>106</b>	<b>105</b>	<b>- 7,0</b>	<b>- 12,4</b>	<b>- 16,0</b>	<b>16</b>	<b>- 11,1</b>	<b>136</b>	<b>- 12,8</b>
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	12	12	12	50,0	20,0	20,0	-	x	14	16,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	15	15	17	- 44,4	- 51,6	- 43,3	7	- 41,7	62	- 26,2
Gründungszuschuss	79	79	76	-	- 1,3	- 10,6	9	50,0	60	-
<b>besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen <sup>3)</sup>, darunter</b>	<b>51</b>	<b>59</b>	<b>65</b>	<b>15,9</b>	<b>22,9</b>	<b>25,0</b>	<b>4</b>	<b>*</b>	<b>39</b>	<b>69,6</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	16	18	- 15,4	23,1	38,5	3	*	14	40,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	-	*	*	x	*	*	-	*	6	50,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	16	18	22	23,1	5,9	10,0	-	x	-	x
Einzelfallförderung	*	*	*	*	*	*	*	*	6	*
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	19	19	19	26,7	26,7	18,8	-	x	10	100,0
unterstützte Beschäftigung	*	*	*	*	*	*	-	*	3	*
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>291</b>	<b>347</b>	<b>373</b>	<b>- 27,8</b>	<b>- 31,2</b>	<b>- 29,4</b>	<b>31</b>	<b>- 26,2</b>	<b>574</b>	<b>- 18,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	281	337	361	- 15,6	- 19,2	- 15,9	31	- 20,5	568	- 14,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	10	10	12	- 9,1	- 9,1	33,3	-	- 100,0	6	- 70,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>87</b>	<b>98</b>	<b>105</b>	<b>- 21,6</b>	<b>- 20,3</b>	<b>- 16,7</b>	<b>25</b>	<b>13,6</b>	<b>209</b>	<b>49,3</b>
Freie Förderung SGB II	87	98	105	- 21,6	- 20,3	- 16,7	25	13,6	209	49,3
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>1)</sup></b>	<b>3.534</b>	<b>4.174</b>	<b>4.536</b>	<b>- 9,0</b>	<b>- 5,7</b>	<b>- 1,6</b>	<b>1.668</b>	<b>- 11,3</b>	<b>15.099</b>	<b>- 8,5</b>
Einmalleistungen <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	831	- 10,4	6.349	- 10,9
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>1)</sup></b>	<b>3.534</b>	<b>4.174</b>	<b>4.536</b>	<b>- 9,0</b>	<b>- 5,7</b>	<b>- 1,6</b>	<b>837</b>	<b>- 12,3</b>	<b>8.750</b>	<b>- 6,7</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>2)</sup>	1.104	1.299	1.288	- 17,5	- 16,4	- 17,0	114	- 52,1	1.022	- 22,7

Erstellungsdatum: 07.12.2015, Statistik-Service Südwest, Daten- und Gebietsstand: November 2015

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip und die Regionalisierung nach dem jeweils aktuellsten Gebietsstand (Gebietsstandsmonat: November 2015); der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>2)</sup> Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2015 (Datenstand September 2015) nur ca. 71 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

<sup>3)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

## Erwerbstätige - darunter Alleinerziehende - nach Wirtschaftsunterbereichen\* in Hessen 2014

Wirtschaftsunterbereiche	Insgesamt	dar. Alleinerziehende	Insgesamt	dar. Alleinerziehende
	in 1 000		in %	
<b>Insgesamt</b>	2 990,2	131,7	100,0	100,0
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	29,3	/	/	/
<b>Produzierendes Gewerbe zus.</b>	732,4	20,6	24,4	15,6
dar. verarbeitendes Gewerbe	522,7	16,5	17,5	12,5
<b>Handel, Gastgewerbe und Verkehr zus.</b>	810,9	31,9	26,9	23,8
dar. Handel, Reparatur von KFZ	402,8	17,6	13,5	13,2
dar. Gastgewerbe	379,7	13,7	12,5	10,2
dar. Verkehr und Lagerei, Kommunikation	285,7	(8,1)	9,5	(6,1)
<b>Sonstige Dienstleistungen zus.</b>	1 417,5	78,5	47,8	60,0
dar. Grundstücks- und Wohnungswesen, wirtschaftl. Dienstleistungen	357,1	16,4	11,9	12,5
dar. Öffentliche Verwaltung	195,7	(9,5)	6,7	(7,4)
dar. Öffentl. und priv. Dienstleistungen	705,5	47,9	23,9	36,5
dar. Erziehung und Unterricht	197,6	11,1	6,7	8,6
dar. Gesundheits- und Sozialwesen	361,4	27,6	12,2	21,0

Hessisches Statistisches Landesamt - Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

\*Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Tiefengliederung für den Mikrozensus.

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Arbeitsmarkt / ESF Consult Hessen I

Anlage 18

Große Anfrage der SPD

betreffend der Situation der Alleinerziehenden in Hessen

Fördermittel: Punkt 35 und Punkt 36

13.01.2016

Förderprogramm / Antragszweck	Anfang	Ende	Antragsteller	PLZ	Ort Antragsteller	Beantragte Summe	Bewilligungsdatum	Gesamt-bewilligung	bewilligte ESF-Mittel	bewilligte Landesmittel
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	30.03.2009	Starthilfe - Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V.	34576	Homburg (Efze)	141.800,00	28.09.2005	59.579,00	49.252,00	10.327,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	31.07.2008	BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH	64289	Darmstadt	105.100,00	13.07.2005	52.470,00	31.600,00	20.870,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	31.07.2008	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V.	64720	Michelstadt	56.000,00	15.08.2005	46.005,00	29.800,00	16.205,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	31.07.2008	FAB gGmbH für Frauen Arbeit Bildung	61169	Friedberg	107.500,00	27.10.2005	69.125,00	62.703,00	6.422,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	31.01.2009	Arbeit und Bildung e.V.	35039	Marburg	107.500,00	28.09.2005	74.740,00	55.300,00	19.440,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	31.07.2008	FRESKO e.V.	65185	Wiesbaden	210.500,00	15.07.2005	158.821,00	144.700,00	14.121,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	30.07.2008	Zentrum für Weiterbildung gGmbH	60326	Frankfurt am Main	104.800,00	14.07.2005	18.350,00	18.350,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.07.2005	30.04.2007	BuntStift gGmbH / Leonhardt Westhelle & Partner Rechtsanwälte Insolvenzverwalter Notare	34131	Kassel	117.100,00	13.07.2005	34.588,00	34.588,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	31.08.2008	BZH Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen gemeinnützige GmbH	35037	Marburg	117.000,00	26.07.2005	44.139,00	40.025,00	4.114,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	31.01.2009	Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.	60594	Frankfurt	128.700,00	09.08.2005	91.118,00	81.275,00	9.843,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.06.2005	30.09.2008	Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.	63452	Hanau	141.800,00	14.07.2005	71.165,00	61.904,00	9.261,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	28.02.2009	Ausbildungsverbund Metall gGmbH	65428	Rüsselsheim	64.100,00	30.06.2005	30.266,00	14.254,00	16.012,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	31.12.2005	Prisma gGmbH	36043	Fulda	60.800,00	26.10.2005	7.725,00	7.725,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	31.08.2009	Stadt Offenbach am Main	63063	Offenbach	141.800,00	28.09.2005	63.101,00	43.443,00	19.658,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.07.2005	31.08.2008	Volkshochschule Witzenhausen e.V.	37213	Witzenhausen	107.500,00	21.07.2005	36.728,00	36.728,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.07.2005	31.08.2008	V.I.A. Beschäftigungsförderung	36251	Bad Hersfeld	117.100,00	26.07.2005	60.590,00	60.590,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	31.08.2009	Berufs- und Jugendhilfe Bad Hersfeld gGmbH	36251	Bad Hersfeld	107.500,00	29.07.2005	72.397,00	62.508,00	9.889,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	31.07.2008	Selbsthilfe im Taunus e.V.	65795	Hattersheim	107.500,00	01.08.2005	98.910,00	98.910,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.07.2005	30.03.2009	VABIA Vellmar e.V.	34246	Vellmar	176.200,00	31.08.2005	113.146,00	96.686,00	16.460,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	31.08.2008	Diakonisches Werk Bergstraße	64625	Bensheim	56.000,00	26.10.2005	26.591,00	21.171,00	5.420,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	31.07.2008	Starthilfe Hochtaunus e.V.	61250	Usingen	71.400,00	12.07.2005	4.015,00	4.015,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.06.2005	31.08.2009	BWF Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Waldeck- Frankenberg gGmbH	34497	Korbach	177.800,00	29.11.2005	71.666,00	35.017,00	36.649,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	17.05.2005	16.09.2005	berami berufliche Integration e.V.	60389	Frankfurt am Main	154.600,00	18.08.2005	4.600,00	4.600,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	03.05.2006	31.08.2009	pro paed e.V. Förderverein der Beruflichen Schulen	36251	Bad Hersfeld	107.500,00	31.05.2006	54.155,00	36.265,00	17.890,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2006	31.08.2009	Starthilfe - Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V.	34576	Homburg (Efze)	107.500,00	31.05.2006	46.763,00	26.464,00	20.299,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2006	31.08.2009	Diakonisches Werk Bergstraße	64625	Bensheim	73.200,00	10.05.2006	40.605,00	25.182,00	15.423,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2006	31.07.2010	FRESKO e.V.	65185	Wiesbaden	210.500,00	31.05.2006	149.705,00	76.942,00	72.763,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2006	31.01.2011	Ausbildungsverbund Metall gGmbH	65428	Rüsselsheim	98.500,00	29.05.2006	62.578,00	31.018,00	31.560,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2006	31.07.2009	BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH	64289	Darmstadt	104.500,00	11.05.2006	92.257,00	51.760,00	40.497,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.06.2006	31.07.2009	V.I.A. Beschäftigungsförderung	36251	Bad Hersfeld	63.500,00	21.04.2006	42.599,00	29.219,00	13.380,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	15.05.2006	31.07.2010	Zentrum für Weiterbildung gGmbH	60326	Frankfurt am Main	104.800,00	14.06.2006	97.230,00	40.000,00	57.230,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.06.2006	31.08.2009	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V.	64720	Michelstadt	141.800,00	12.05.2006	98.436,00	53.370,00	45.066,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2006	31.08.2009	Prisma gGmbH	36043	Fulda	78.000,00	29.05.2006	40.732,00	24.685,00	16.047,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.06.2006	31.08.2009	Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.	63452	Hanau	141.800,00	24.04.2006	29.583,00	13.654,00	15.929,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2006	30.06.2010	FAB gGmbH für Frauen Arbeit Bildung	61169	Friedberg	107.500,00	24.05.2006	74.971,00	37.391,00	37.580,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	24.04.2006	31.07.2010	BJH - Berufs- und Jugendhilfe Bad Hersfeld gGmbH	34117	Kassel	107.500,00	24.05.2006	65.248,00	40.887,00	24.361,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.06.2006	31.08.2009	Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.	60594	Frankfurt	144.900,00	28.04.2006	105.216,00	59.211,00	46.005,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.06.2006	30.04.2007	BuntStift gGmbH / Leonhardt Westhelle & Partner Rechtsanwälte Insolvenzverwalter Notare	34131	Kassel	141.800,00	12.05.2006	22.325,00	22.325,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2006	30.09.2010	Internationaler Bund e.V.	35578	Wetzlar	107.500,00	31.05.2006	69.170,00	25.370,00	43.800,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2006	31.01.2011	Stadt Offenbach am Main	63063	Offenbach	141.800,00	19.06.2006	100.294,00	36.000,00	64.294,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	03.07.2006	30.06.2010	VABIA Vellmar e.V.	34246	Vellmar	176.200,00	28.04.2006	53.610,00	27.368,00	26.242,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2006	31.08.2010	Selbsthilfe im Taunus e.V.	65795	Hattersheim	210.500,00	14.06.2006	128.329,00	48.885,00	79.444,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2006	31.07.2010	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.	60439	Frankfurt am Main	141.800,00	13.06.2006	28.140,00	15.625,00	12.515,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2006	31.08.2009	BZH Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen gemeinnützige GmbH	35037	Marburg	107.500,00	13.06.2006	32.818,00	10.407,00	22.411,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2006	31.12.2010	Arbeit und Bildung e.V.	35039	Marburg	107.500,00	31.05.2006	90.500,00	38.000,00	52.500,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2007	09.03.2012	FRESKO e.V.	65185	Wiesbaden	210.500,00	03.07.2007	172.706,00	23.647,00	149.059,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2007	28.02.2011	Ausbildungsverbund Metall gGmbH	65428	Rüsselsheim	119.900,00	05.07.2007	27.610,00	7.400,00	20.210,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	05.04.2007	31.12.2009	Prisma gGmbH	36043	Fulda	110.700,00	17.07.2007	41.360,00	14.607,00	26.753,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.06.2007	31.07.2010	V.I.A. Beschäftigungsförderung	36251	Bad Hersfeld	70.800,00	09.05.2007	53.779,00	11.812,00	41.967,00

13.01.2016

Förderprogramm / Antragszweck	Anfang	Ende	Antragsteller	PLZ	Ort Antragsteller	Beantragte Summe	Bewilligungsdatum	Gesamtbewilligung	bewilligte ESF-Mittel	bewilligte Landesmittel
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2007	31.01.2011	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V.	64720	Michelstadt	141.800,00	10.07.2007	33.070,00	8.400,00	24.670,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2007	31.08.2011	Stadt Offenbach am Main	63063	Offenbach	141.800,00	09.08.2007	45.309,00	11.205,00	34.104,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	05.04.2007	31.08.2007	Diakonisches Werk Bergstraße	64625	Bensheim	73.200,00	16.07.2007	4.600,00	4.600,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	05.04.2007	31.03.2011	BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH	64289	Darmstadt	104.600,00	10.07.2007	83.760,00	15.680,00	68.080,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2007	31.07.2011	pro paed e.V. Förderverein der Beruflichen Schulen	36251	Bad Hersfeld	107.500,00	05.07.2007	73.785,00	13.600,00	60.185,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	05.04.2007	31.07.2011	Selbsthilfe im Taunus e.V.	65795	Hattersheim	90.400,00	18.06.2007	77.403,00	6.163,00	71.240,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2007	30.09.2011	FAB gGmbH für Frauen Arbeit Bildung	61169	Friedberg	129.900,00	13.08.2007	52.849,00	11.500,00	41.349,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.06.2007	31.08.2010	Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.	60594	Frankfurt	151.100,00	21.05.2007	111.667,00	18.126,00	93.541,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2007	15.08.2010	Zentrum für Weiterbildung gGmbH	60326	Frankfurt am Main	104.800,00	21.06.2007	60.700,00	14.800,00	45.900,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	05.04.2007	30.09.2007	Förderband Viernheim e.V.	68519	Viernheim	4.600,00	13.11.2007	4.600,00	4.600,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2007	31.08.2010	Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.	63452	Hanau	32.720,00	27.04.2007	76.490,00	11.105,00	65.385,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2007	31.07.2010	BWF Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg gGmbH	34497	Korbach	58.800,00	13.08.2007	18.000,00	7.600,00	10.400,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2007	31.08.2010	VABIA Vellmar e.V.	34246	Vellmar	176.200,00	13.08.2007	22.830,00	7.080,00	15.750,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2007	30.08.2007	BZH Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen gemeinnützige GmbH	35037	Marburg	108.700,00	15.08.2007	1.803,00	1.803,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	23.04.2007	31.08.2010	BJH - Berufs- und Jugendhilfe Bad Hersfeld gGmbH	34117	Kassel	159.000,00	13.08.2007	95.253,00	25.661,00	69.592,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	05.04.2007	30.07.2011	Arbeit und Bildung e.V.	35039	Marburg	107.500,00	13.08.2007	143.952,00	19.799,00	124.153,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	05.04.2007	29.02.2008	Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.	65232	Taunusstein	219.900,00	13.08.2007	4.600,00	4.600,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	05.04.2007	31.10.2010	Starthilfe - Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V.	34576	Homburg (Efze)	107.500,00	18.10.2007	14.600,00	5.344,00	9.256,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.06.2007	31.12.2007	BuntStift gemeinnützige GmbH	34127	Kassel	141.800,00	13.08.2007	5.275,00	5.275,00	0
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	20.07.2013	FRESKO e.V.	65185	Wiesbaden	151.620,00	02.09.2008	94.545,00	0	94.545,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2008	31.07.2011	FAB gGmbH für Frauen Arbeit Bildung	61169	Friedberg	69.300,00	03.09.2008	36.300,00	0	36.300,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.06.2008	31.07.2012	V.i.A. Beschäftigungsförderung	36251	Bad Hersfeld	65.585,00	31.07.2008	45.240,00	0	45.240,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	31.07.2011	BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH	64289	Darmstadt	47.400,00	30.07.2008	39.986,00	0	39.986,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	28.02.2012	Ausbildungsverbund Metall gGmbH	65428	Rüsselsheim	67.500,00	09.10.2008	23.172,00	0	23.172,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2008	31.12.2008	BWF Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg gGmbH	34497	Korbach	86.400,00	09.10.2008	4.736,00	0	4.736,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2008	31.01.2012	Internationaler Bund e.V.	35578	Wetzlar	115.500,00	03.09.2008	48.300,00	0	48.300,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	31.08.2011	Prisma gGmbH	36043	Fulda	52.020,00	06.11.2008	8.327,00	0	8.327,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	07.09.2008	IB-Technikzentrum für Mädchen und Frauen	60329	Frankfurt am Main	127.800,00	31.07.2008	7.000,00	0	7.000,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	31.07.2011	Selbsthilfe im Taunus e.V.	65795	Hattersheim	49.900,00	31.07.2008	16.620,00	0	16.620,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.08.2008	30.07.2011	Zentrum für Weiterbildung gGmbH	60326	Frankfurt am Main	63.000,00	04.07.2008	33.950,00	0	33.950,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	31.07.2011	Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.	60594	Frankfurt	177.120,00	09.10.2008	126.971,00	0	126.971,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2008	31.08.2011	BZH Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen gGmbH	35037	Marburg	77.400,00	13.08.2008	2.700,00	0	2.700,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	31.08.2011	Starthilfe - Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V.	34576	Homburg (Efze)	103.950,00	06.11.2008	123.203,00	0	123.203,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	31.08.2011	BZH Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen gGmbH	35037	Marburg	77.600,00	13.08.2008	18.000,00	0	18.000,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	31.08.2011	BuntStift gemeinnützige GmbH	34127	Kassel	138.600,00	06.11.2008	69.600,00	0	69.600,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	31.08.2011	Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.	63452	Hanau	69.300,00	28.08.2008	47.061,00	0	47.061,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	31.12.2012	Diakonisches Werk Kassel	34117	Kassel	172.000,00	06.11.2008	164.844,00	0	164.844,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	31.07.2012	BJH - Berufs- und Jugendhilfe Bad Hersfeld gGmbH	34117	Kassel	152.002,00	06.11.2008	163.073,00	0	163.073,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	31.12.2012	Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.	63452	Hanau	69.300,00	29.10.2008	53.700,00	0	53.700,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2008	31.01.2011	Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.	65232	Taunusstein	129.600,00	29.10.2008	13.500,00	0	13.500,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	07.04.2008	31.08.2011	Diakonisches Werk Bergstraße	64625	Bensheim	87.000,00	28.08.2008	18.169,00	0	18.169,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2008	31.07.2011	Arbeit und Bildung e.V.	35039	Marburg	159.879,00	13.10.2008	61.356,00	0	61.356,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2007	31.08.2009	BuntStift gemeinnützige GmbH	34127	Kassel	84.320,00	06.06.2008	57.782,00	22.498,00	35.284,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2007	30.09.2009	BuntStift gemeinnützige GmbH	34127	Kassel	33.920,00	04.06.2008	32.160,00	11.320,00	20.840,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2009	31.08.2012	Ausbildungsverbund Metall gGmbH	65428	Rüsselsheim	135.000,00	12.10.2009	37.600,00	0	37.600,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2009	31.07.2009	Internationaler Bund e.V.	65933	Frankfurt am Main	141.202,00	09.10.2009	3.860,00	0	3.860,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2009	31.07.2012	FAB gGmbH für Frauen Arbeit Bildung	61169	Friedberg	69.300,00	17.11.2009	44.900,00	0	44.900,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2009	31.01.2014	Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.	60594	Frankfurt	184.800,00	21.09.2009	136.850,00	0	136.850,00

13.01.2016

Förderprogramm / Antragszweck	Anfang	Ende	Antragsteller	PLZ	Ort Antragsteller	Beantragte Summe	Bewilligungsdatum	Gesamtbewilligung	bewilligte ESF-Mittel	bewilligte Landesmittel
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2009	31.08.2012	BJH - Berufs- und Jugendhilfe Bad Hersfeld gGmbH	34117	Kassel	226.500,00	30.10.2009	43.241,00	0	43.241,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2009	29.02.2012	BuntStift gemeinnützige GmbH	34127	Kassel	182.100,00	13.11.2009	55.788,00	0	55.788,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2009	31.07.2013	Diakonisches Werk Kassel	34117	Kassel	223.920,00	18.11.2009	92.530,00	0	92.530,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2009	31.07.2013	FRESKO e.V.	65185	Wiesbaden	277.200,00	29.10.2009	205.867,00	0	205.867,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2009	31.08.2012	Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.	65232	Taunusstein	69.300,00	18.11.2009	58.600,00	0	58.600,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2009	31.12.2009	Diakonisches Werk Bergstraße	64625	Bensheim	69.273,00	17.09.2009	3.099,00	0	3.099,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2009	31.07.2013	Zentrum für Weiterbildung gGmbH	60326	Frankfurt am Main	173.770,00	09.11.2009	65.971,00	0	65.971,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2009	31.01.2013	Starthilfe - Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V.	34576	Homburg (Efze)	103.950,00	04.11.2009	38.995,00	0	38.995,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2009	31.08.2009	Prisma gGmbH	36043	Fulda	128.503,00	30.11.2009	4.970,00	0	4.970,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2009	31.05.2014	Arbeit und Bildung e.V.	35039	Marburg	222.200,00	30.10.2009	152.286,00	0	152.286,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2009	30.09.2012	Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.	63452	Hanau	186.482,67	30.10.2009	54.600,00	0	54.600,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2009	30.09.2013	Internationaler Bund e.V.	35578	Wetzlar	72.000,00	09.11.2009	105.176,00	0	105.176,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2009	31.07.2013	Selbsthilfe im Taunus e.V.	65795	Hattersheim	54.093,00	26.11.2009	90.000,00	0	90.000,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2009	31.10.2013	Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.	63452	Hanau	100.615,00	17.11.2009	75.988,00	0	75.988,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2009	30.11.2012	BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH	64289	Darmstadt	67.969,00	13.11.2009	47.134,00	0	47.134,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2009	01.02.2013	Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH	36304	Alsfeld	71.550,00	09.12.2009	45.843,00	0	45.843,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2009	31.07.2014	Berufs- und Jugendhilfe Bad Hersfeld gGmbH	36251	Bad Hersfeld	143.114,79	17.11.2009	135.539,00	0	135.539,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.10.2010	31.08.2012	Bildungszentrum des Hessischen Handels gGmbH	60528	Frankfurt am Main	84.600,00	15.12.2009	39.403,00	0	39.403,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	31.08.2014	Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.	60594	Frankfurt	186.880,00	06.09.2010	186.233,00	0	186.233,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	31.07.2014	FRESKO e.V.	65185	Wiesbaden	255.600,00	06.09.2010	186.818,00	0	186.818,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2010	31.08.2013	Ausbildungsverbund Metall gGmbH	65428	Rüsselsheim	69.700,00	13.10.2010	24.639,00	0	24.639,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	31.12.2010	Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH	36304	Alsfeld	71.550,00	11.11.2010	10.000,00	0	10.000,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	31.12.2014	BJH - Berufs- und Jugendhilfe Bad Hersfeld gGmbH	34117	Kassel	230.156,00	11.11.2010	147.735,00	0	147.735,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	31.08.2013	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V.	64720	Michelstadt	70.800,00	15.09.2010	45.125,00	0	45.125,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	29.02.2012	BuntStift gemeinnützige GmbH	34127	Kassel	184.800,00	05.11.2010	62.196,00	0	62.196,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	31.07.2013	Internationaler Bund e.V.	35578	Wetzlar	117.216,00	09.09.2010	89.588,00	0	89.588,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	28.02.2013	Selbsthilfe im Taunus e.V.	65795	Hattersheim	154.800,00	15.11.2010	82.281,00	0	82.281,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	31.07.2014	Diakonisches Werk Kassel	34117	Kassel	231.000,00	11.11.2010	181.707,00	0	181.707,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	31.03.2014	Starthilfe - Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V.	34576	Homburg (Efze)	117.000,00	13.10.2010	86.972,00	0	86.972,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2010	31.07.2013	FAB gGmbH für Frauen Arbeit Bildung	61169	Friedberg	116.740,00	30.09.2010	64.358,00	0	64.358,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	31.08.2013	Bildungszentrum des Hessischen Handels gGmbH	60528	Frankfurt am Main	113.052,00	09.09.2010	64.765,00	0	64.765,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	31.07.2013	BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH	64289	Darmstadt	137.334,00	30.09.2010	48.600,00	0	48.600,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2010	30.06.2014	Zentrum für Weiterbildung gGmbH	60326	Frankfurt am Main	178.200,00	09.09.2010	48.301,00	0	48.301,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	31.07.2014	Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.	63452	Hanau	86.400,00	10.09.2010	67.383,00	0	67.383,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	28.02.2014	Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.	63452	Hanau	129.300,00	07.12.2010	45.516,00	0	45.516,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2010	31.12.2014	Arbeit und Bildung e.V.	35039	Marburg	213.300,00	11.11.2010	184.500,00	0	184.500,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.05.2010	31.08.2013	Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.	65232	Taunusstein	95.400,00	26.10.2010	43.800,00	0	43.800,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.11.2010	31.12.2010	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)	65549	Limburg	69.300,00	05.11.2010	2.687,00	0	2.687,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.04.2010	31.08.2013	BJH - Berufs- und Jugendhilfe Bad Hersfeld gGmbH	34117	Kassel	144.046,00	08.10.2010	43.419,00	0	43.419,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.01.2010	31.07.2010	Bildungszentrum des Hessischen Handels gGmbH	60528	Frankfurt am Main	10.300,00	23.11.2010	10.300,00	0	10.300,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.01.2010	31.08.2011	Bildungszentrum des Hessischen Handels gGmbH	60528	Frankfurt am Main	20.200,00	23.11.2010	12.277,00	0	12.277,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.03.2012	31.08.2012	Outlaw Kassel gGmbH	34127	Kassel	15.700,00	19.12.2012	9.062,00	0	9.062,00
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	01.03.2012	31.07.2014	Outlaw Kassel gGmbH	34127	Kassel	51.600,00	19.12.2012	47.829,00	0	47.829,00

Teil A | Teil B | Teil C | Teil D | Teil E | Teil F | Prüfungen | Materielle Solldaten | Freie Indikatoren | Prozesse | Hinweise | Verwaltung

Alleinerziehend, aber nicht allein

Id 25653 Version 9

Freigegeben

**Teil A: Angaben zum Vorhaben nach Zuwendungsbescheid (Anhang III der DVO Teil A)**  
**Angaben zum Vorhaben**

F1: Ressort	Bundesverwaltungsamt
F2: Programm	Zukunft sucht Idee: Ideenwettbewerb "Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende"
F3: Virtuelles Vorhaben	Nein
F951a: Bagatellfall	Ja
F5: Zielgebiet	Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
F5a: Übergangsregion	
F6: Prioritätsachse	C. Beschäftigung und soziale Integration
F8: Region	a. OP DEUTSCHLAND
	b. Land HESSEN
	c. Bezirk Kassel
	d. Kreis Schwalm-Eder-Kreis
	Code DE735
F11: Zwischengeschaltete Stelle	BS BMAS: BVA
F12: Aktenzeichen	EO12-HE-005
F21: Bezeichnung des Vorhabens	Alleinerziehend, aber nicht allein
F21a: Akronym	Alleinerziehend, aber nicht
F22: Kurzbeschreibung des Vorhabens	So lautet das Motto im Schwalm-Eder-Kreis. Vielerorts gibt es bereits eine Reihe von Unterstützungsangeboten für Alleinerziehende. Häufig sind jedoch die Angebote zu wenig miteinander verknüpft und abgestimmt. Im Projekt sollen im Rahmen initiiert Workshops, Interviews und Planspiele Bedarfe ermittelt und eventuelle Lücken erkannt und definiert werden. Am Ende des Projektes sollen die vorhandenen Angebote möglichst flächendeckend ausgebaut, koordiniert und gesteuert werden. Im Fokus hierbei steht die Nachhaltigkeit für die Zukunft!
F23: Beginn	01.05.2011
F24: Abschluss	30.04.2013

**Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers bzw. Vertragspartners**

F13: Organisation	Jobcenter Schwalm-Eder		
F14: Straße	Wallstr. 16		
F15: PLZ / F16: Ort	34576 Homberg/ Efze		
F17: Vorwahl	05681	F18: Telefon	9367-62
F19: E-Mail			
F20: Art des Zuwendungsempfängers	03. sonstige Organisation		
F20a: Zuwendung oder Vertrag?	01. Zuwendung		
F20b: Förderung erfolgt unter de minimis	02. Nein		

**Aufbewahrungsort der Belege**

**Behörde, die Zuwendungsbescheid ausstellt**

**Weitere Angaben zum Vorhaben**

**Mittelbindung**

**Adressaten des Vorhabens**

**Welche Leistungen sieht das Vorhaben vor?**

**EU-Querschnittsziele**

Speichern

Pflichtfelder anzeigen/aktualisieren...

Fenster schließen

Teil A | Teil B | Teil C | Teil D | Teil E | Teil F | Prüfungen | Materielle Solldaten | Freie Indikatoren | Prozesse | Hinweise | Verwaltung

A.net - Wetterauer Netzwerk für Alleinerziehende

Id 25664 Version 9

Freigegeben

**Teil A: Angaben zum Vorhaben nach Zuwendungsbescheid (Anhang III der DVO Teil A)**

**Angaben zum Vorhaben**

F1: Ressort	Bundesverwaltungsamt
F2: Programm	Zukunft sucht Idee: Ideenwettbewerb "Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende"
F3: Virtuelles Vorhaben	Nein
F951a: Bagatellfall	Ja
F5: Zielgebiet	Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
F5a: Übergangsregion	
F6: Prioritätsachse	C. Beschäftigung und soziale Integration
F8: Region	a. OP DEUTSCHLAND b. Land HESSEN c. Bezirk Darmstadt d. Kreis Wetteraukreis Code DE-HE
F11: Zwischengeschaltete Stelle	BS:BMAS: BVA
F12: Aktenzeichen	E012-HE-009
F21: Bezeichnung des Vorhabens	A.net - Wetterauer Netzwerk für Alleinerziehende
F21a: Akronym	A-Net
F22: Kurzbeschreibung des Vorhabens	A-Net hat zum Ziel alle Akteure in der Arbeit mit und für Alleinerziehende im Wetteraukreis zu vernetzen. Im ländlich geprägten Kreisgebiet ist besondere Herausforderung, ein flächendeckendes Netzwerk aufzubauen und nachhaltig zu steuern. Besonderer Fokus liegt auf dem strukturarmen Ostkreis, in dem Unterstützungsleistungen und erreichbare Ausbildungs- und Arbeitsstellen unzureichend sind. Vorhandene Angebote sollen zunächst transparent dargestellt werden. Anschließend verpflichten sich die Kooperationspartnerinnen- und partner...
F23: Beginn	01.06.2011
F24: Abschluss	31.05.2013

**Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers bzw. Vertragspartners**

F13: Organisation	Jobcenter Wetterau
F14: Straße	Steinkaute 2a
F15: PLZ / F16: Ort	61169 Friedberg
F17: Vorwahl	06101 F18: Telefon 9862-159
F19: E-Mail	[REDACTED]
F20: Art des Zuwendungsempfängers	01. Organisation der Wirtschafts- und Sozialpartner
F20a: Zuwendung oder Vertrag?	01. Zuwendung
F20b: Förderung erfolgt unter de minimis	02. Nein

**Aufbewahrungsort der Belege**

Behörde, die Zuwendungsbescheid ausstellt

Weitere Angaben zum Vorhaben

Mittelbindung

Adressaten des Vorhabens

Welche Leistungen sieht das Vorhaben vor?

EU-Querschnittsziele

Speichern

Pflichtfelder anzeigen/aktualisieren...

Fenster schließen

Teil A | Teil B | Teil C | Teil D | Teil E | Teil F | Prüfungen | Materielle Solldaten | Freie Indikatoren | Prozesse | Hinweise |  
 Verwaltung

**Bündnis Chancen und Perspektiven für Alleinerziehende**

Id 25660 Version 8

Freigegeben

**Teil A: Angaben zum Vorhaben nach Zuwendungsbescheid (Anhang III der DVO Teil A)**

**Angaben zum Vorhaben**

F1: Ressort	Bundesverwaltungsamt
F2: Programm	Zukunft sucht Idee: Ideenwettbewerb "Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende"
F3: Virtuelles Vorhaben	Nein
F951a: Bagatellfall	Ja
F5: Zielgebiet	Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
F5a: Übergangsregion	
F6: Prioritätsachse	C. Beschäftigung und soziale Integration
F8: Region	a. OP DEUTSCHLAND b. Land HESSEN c. Bezirk Darmstadt d. Kreis Rheingau-Taunus-Kreis Code DE71D
F11: Zwischengeschaltete Stelle	BS/BMAS: BVA
F12: Aktenzeichen	E012-HE-003
F21: Bezeichnung des Vorhabens	Bündnis Chancen und Perspektiven für Alleinerziehende
F21a: Akronym	Bündnis Chancen und Perspektiven für Alleinerziehende.
F22: Kurzbeschreibung des Vorhabens	
F23: Beginn	01.07.2011
F24: Abschluss	31.12.2012

**Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers bzw. Vertragspartners**

F13: Organisation	Rheingau-Taunus-Kreis		
F14: Straße	Heimbacher Str. 7		
F15: PLZ / F16: Ort	65307 Bad Schwalbach		
F17: Vorwahl	06124	F18: Telefon	510335
F19: E-Mail	<del>REDACTED</del>		
F20: Art des Zuwendungsempfängers	03. sonstige Organisation		
F20a: Zuwendung oder Vertrag?	01. Zuwendung		
F20b: Förderung erfolgt unter de minimis	01. Ja		

**Aufbewahrungsort der Belege**

Behörde, die Zuwendungsbescheid ausstellt

Weitere Angaben zum Vorhaben

Mittelbindung

Adressaten des Vorhabens

Welche Leistungen sieht das Vorhaben vor?

EU-Querschnittsziele

Speichern

Pflichtfelder anzeigen/aktualisieren...

Fenster schließen

LENA

Id 25661 Version 11

Frei gegeben

**Teil A: Angaben zum Vorhaben nach Zuwendungsbescheid (Anhang III der DVO Teil A)**

**Angaben zum Vorhaben**

F1: Ressort	Bundesverwaltungsamt
F2: Programm	Zukunft sucht Idee: Ideenwettbewerb "Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende"
F3: Virtuelles Vorhaben	Nein
F951a: Bagatelldfall	Ja
F5: Zielgebiet	Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
F5a: Übergangsregion	
F6: Prioritätsachsen	C. Beschäftigung und soziale Integration
F8: Region	a. OP DEUTSCHLAND b. Land HESSEN c. Bezirk Darmstadt d. Kreis Darmstadt-Dieburg
	Code DE716
F11: Zwischengeschaltete Stelle	BS-BMAS: BVA
F12: Aktenzeichen	E012-HE-010
F21: Bezeichnung des Vorhabens	LENA
F21a: Akronym	Sefo-femkom
F22: Kurzbeschreibung des Vorhabens	Alleinerziehende mit ihren spezifischen und heterogenen Lebenslagen in den Blick nehmen und die Infrastruktur und Dienstleistungen für Alleinerziehende im Landkreis Darmstadt Dieburg verbessern. Das Netzwerk soll möglichst viele arbeitsmarktpolitische und familienpolitische Akteure zusammenbringen, um lückenlose Dienstleistungsketten im Landkreis entstehen zu lassen mit dem Ziel, die Integration und Beschäftigung von Alleinerziehenden nachhaltig zu verbessern. Dabei soll einerseits auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen eingewirkt werden und andererseits werden Alleinerziehende, insbesondere die im
F23: Beginn	01.05.2011
F24: Abschluss	30.04.2013

**Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers bzw. Vertragspartners**

F13: Organisation	sefo femkom		
F14: Straße	Wienerstr. 78		
F15: PLZ / F16: Ort	64287 Darmstadt		
F17: Vorwahl	06151	F18: Telefon	41230
F19: E-Mail	[REDACTED]		
F20: Art des Zuwendungsempfängers	03, sonstige Organisation		
F20a: Zuwendung oder Vertrag?	01, Zuwendung		
F20b: Förderung erfolgt unter de minimis	02, Nein		

**Aufbewahrungsort der Belege**

**Behörde, die Zuwendungsbescheid ausstellt**

**Weitere Angaben zum Vorhaben**

**Mittelbindung**

**Adressaten des Vorhabens**

**Welche Leistungen sieht das Vorhaben vor?**

**EU-Querschnittsziele**

Speichern

Pflichtfelder anzeigen/aktualisieren...

Fenster schließen

Teil A | Teil B | Teil C | Teil D | Teil E | Teil F | Prüfungen | Materielle Solldaten | Freie Indikatoren | Prozesse | Hinweise | Verwaltung

Netzwerk zur Unterstützung Alleinerziehender im Odenwaldkreis

.Id 25622 Version 11

Freigegeben

**Teil A: Angaben zum Vorhaben nach Zuwendungsbescheid (Anhang III der DVO Teil A)**

**Angaben zum Vorhaben**

F1: Ressort	Bundesverwaltungsamt
F2: Programm	Zukunft sucht Idee: Ideenwettbewerb "Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende"
F3: Virtuelles Vorhaben	Nein
F951a: Bagatellfall	Ja
F5: Zielgebiet	Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
F5a: Übergangsregion	
F6: Prioritätsachse	C. Beschäftigung und soziale Integration
F8: Region	a. OP DEUTSCHLAND b. Land HESSEN c. Bezirk Darmstadt d. Kreis Odenwaldkreis Code DE71B
F11: Zwischengeschaltete Stelle	BS BMAS: BVA
F12: Aktenzeichen	E012-HE-002
F21: Bezeichnung des Vorhabens	Netzwerk zur Unterstützung Alleinerziehender im Odenwaldkreis
F21a: Akronym	Alleinerziehenden im Odenwaldkreis die Vereinbarkeit einer existenzsichernden Tätigkeit mit Kindererziehung und Familienarbeit zu ermöglichen.
F22: Kurzbeschreibung des Vorhabens	
F23: Beginn	01.05.2011
F24: Abschluss	30.04.2013

**Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers bzw. Vertragspartners**

F13: Organisation	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwald		
F14: Straße	Stadtring 168		
F15: PLZ / F16: Ort	64720	Michelstadt	
F17: Vorwahl	06061	F18: Telefon	942315
F19: E-Mail	[REDACTED]		
F20: Art des Zuwendungsempfängers	02. Organisation der Wohlfahrtsverbände		
F20a: Zuwendung oder Vertrag?	01. Zuwendung		
F20b: Förderung erfolgt unter de minimis	01. Ja		

**Aufbewahrungsort der Belege**

Behörde, die Zuwendungsbescheid ausstellt

Weitere Angaben zum Vorhaben

Mittelbindung

Adressaten des Vorhabens

Welche Leistungen sieht das Vorhaben vor?

EU-Querschnittsziele

Speichern

Pflichtfelder anzeigen/aktualisieren...

Fenster schließen

Teil A | Teil B | Teil C | Teil D | Teil E | Teil F | Prüfungen | Materielle Solldaten | Freie Indikatoren | Prozesse | Hinweise | Verwaltung

**Offenbacher Dienstleistungsketten für Alleinerziehende**

Id 25634 Version 9

Freigegeben

**Teil A: Angaben zum Vorhaben nach Zuwendungsbescheid (Anhang III der DVO Teil A)**  
**Angaben zum Vorhaben**

F1: Ressort	Bundesverwaltungsamt
F2: Programm	Zukunft sucht Idee: Ideenwettbewerb "Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende"
F3: Virtuelles Vorhaben	Nein
F951a: Bagatellfall	Ja
F5: Zielgebiet	Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
F5a: Übergangsregion	<input type="checkbox"/>
F6: Prioritätsachse	C. Beschäftigung und soziale Integration
F8: Region	a. OP DEUTSCHLAND
	b. Land HESSEN
	c. Bezirk Darmstadt
	d. Kreis Offenbach am Main, Kreisfreie Stadt
	Code DE713
F11: Zwischengeschaltete Stelle	BS, BMAS: BVA
F12: Aktenzeichen	ED12-HE-004
F21: Bezeichnung des Vorhabens	Offenbacher Dienstleistungsketten für Alleinerziehende
F21a: Akronym	ODÄ
F22: Kurzbeschreibung des Vorhabens	Mit verschiedenen Organisationen, die zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in OF tätig sind, sollen DL-Ketten definiert werden, die DL-Ketten miteinander verbündet werden, ein Indikatorensystem entwickelt werden und als "Produkt" eine Anlaufstelle "Arbeitswelt, Alleinerziehende und Kinder" eingerichtet werden.
F23: Beginn	01.07.2011
F24: Abschluss	30.06.2013

**Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers bzw. Vertragspartners**

F13: Organisation	Main/Arbeit Jobcenter Offenbach		
F14: Straße	Domstr.72		
F15: PLZ / F16: Ort	63067 Offenbach		
F17: Vorwahl	069	F18: Telefon	80658250
F19: E-Mail	[REDACTED]		
F20: Art des Zuwendungsempfängers	03. sonstige Organisation		
F20a: Zuwendung oder Vertrag?	01. Zuwendung		
F20b: Förderung erfolgt unter de minimis	02. Nein		

**Aufbewahrungsort der Belege**

**Behörde, die Zuwendungsbescheid ausstellt**

**Weitere Angaben zum Vorhaben**

**Mittelbindung**

**Adressaten des Vorhabens**

**Welche Leistungen sieht das Vorhaben vor?**

**EU-Querschnittsziele**

Speichern

Pflichtfelder anzeigen/aktualisieren...

Fenster schließen

Teil A | Teil B | Teil C | Teil D | Teil E | Teil F | Prüfungen | Materielle Solldaten | Freie Indikatoren | Prozesse | Hinweise | Verwaltung

Offene Türen für Alleinerziehende

Id 35800 · Version 10

Freigegeben

**Teil A: Angaben zum Vorhaben nach Zuwendungsbescheid (Anhang III der DVO Teil A)**

**Angaben zum Vorhaben**

F1: Ressort	Bundesverwaltungsamt
F2: Programm	Zukunft sucht Idee: Ideenwettbewerb "Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende"
F3: Virtuelles Vorhaben	Nein
F951a: Bagatellfall	Ja
F5: Zielgebiet	Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
F5a: Übergangsregion	<input type="checkbox"/>
F6: Prioritätsachse	C. Beschäftigung und soziale Integration
F8: Region	a. OP DEUTSCHLAND b. Land HESSEN c. Bezirk Kassel d. Kreis Hersfeld-Rotenburg Code DE733
F11: Zwischengeschaltete Stelle	BS BMAS: BVA
F12: Aktenzeichen	E012-HE-008
F21: Bezeichnung des Vorhabens	Offene Türen für Alleinerziehende
F21a: Akronym	OTIA Projekt "Offene Türen für Alleinerziehende"
F22: Kurzbeschreibung des Vorhabens	
F23: Beginn	01.07.2011
F24: Abschluss	30.06.2013

**Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers bzw. Vertragspartners**

F13: Organisation	Zweckverband der Diakonie		
F14: Straße	Kaplangasse 1		
F15: PLZ / F16: Ort	36251 Bad Hersfeld		
F17: Vorwahl	06621	F18: Telefon	400504
F19: E-Mail	[REDACTED]		
F20: Art des Zuwendungsempfängers	02. Organisation der Wohlfahrtsverbände		
F20a: Zuwendung oder Vertrag?	01. Zuwendung		
F20b: Förderung erfolgt unter de minimis	02. Nein		

**Aufbewahrungsort der Belege**

Behörde, die Zuwendungsbescheid ausstellt

Weitere Angaben zum Vorhaben

Mittelbindung

Adressaten des Vorhabens

Welche Leistungen sieht das Vorhaben vor?

EU-Querschnittsziele

Speichern

Pflichtfelder anzelgen/aktualisieren...

Fenster schließen

Rhön Tourismus & Service GmbH Landkreis Fulda

Id 25671 Version 10

Freigegeben

**Teil A: Angaben zum Vorhaben nach Zuwendungsbescheid (Anhang III der DVO Teil A)**

**Angaben zum Vorhaben**

F1: Ressort	Bundesverwaltungsamt
F2: Programm	Zukunft sucht Idee: Ideenwettbewerb "Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende"
F3: Virtuelles Vorhaben	Nein
F951a: Bagatellfall	Ja
F5: Zielgebiet	Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
F5a: Übergangsregion	<input type="checkbox"/>
F6: Prioritätsachse	C. Beschäftigung und soziale Integration
F8: Region	a. OP DEUTSCHLAND
	b. Land HESSEN
	c. Bezirk Kassel
	d. Kreis Fulda
	Code DE732
F11: Zwischengeschaltete Stelle	BS BMAS: BVA
F12: Aktenzeichen	E012-HF-001
F21: Bezeichnung des Vorhabens	Rhön Tourismus & Service GmbH Landkreis Fulda
F21a: Akronym	
F22: Kurzbeschreibung des Vorhabens	In der Region Fulda wird ein Netzwerk gebildet, welches alle für die Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden relevanten Akteure umfasst. Über das Netzwerk und die eingerichtete Koordinierungsstelle erfolgt eine Bestandserhebung und Situationsanalyse der bereits vorhandenen Angebote und notwendiger weiterer Hilfen und Angebote für Alleinerziehende. Betroffene werden hierbei einbezogen. Die festgestellten Angebote werden durch verbindliche Absprachen der Netzwerkpartner miteinander verbunden und für die Betroffenen, Fachkräfte und die allgemeine Öffentlichkeit transparent.
F23: Beginn	01.06.2011
F24: Abschluss	31.05.2013

**Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers bzw. Vertragspartners**

F13: Organisation	Rhön Tourismus & Service GmbH Landkreis Fulda	
F14: Straße	Robert-Kircher-Str. 24	
F15: PLZ / F16: Ort	36037	Fulda
F17: Vorwahl	0661	F18: Telefon 60068082
F19: E-Mail	Netzwerk-Alleinerziehende@Landkreis-Fulda.de	
F20: Art des Zuwendungsempfängers	03, sonstige Organisation	
F20a: Zuwendung oder Vertrag?	01, Zuwendung	
F20b: Förderung erfolgt unter de minimis	02, Nein	

**Aufbewahrungsort der Belege**

**Behörde, die Zuwendungsbescheid ausstellt**

**Weitere Angaben zum Vorhaben**

**Mittelbindung**

**Adressaten des Vorhabens**

**Welche Leistungen sieht das Vorhaben vor?**

**EU-Querschnittsziele**

Speichern

Pflichtfelder anzeigen/aktualisieren...

Fenster schließen

Freigegeben

**Teil A: Angaben zum Vorhaben nach Zuwendungsbescheid (Anhang III der DVO Teil A)**

**Angaben zum Vorhaben**

F1: Ressort	Bundesverwaltungsamt
F2: Programm	Zukunft sucht Idee: Ideenwettbewerb "Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende"
F3: Virtuelles Vorhaben	Nein
F951a: Bagatellfall	Ja
F5: Zielgebiet	Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
F5a: Übergangsregion	<input type="checkbox"/>
F6: Prioritätsachse	C. Beschäftigung und soziale Integration
F8: Region	a. OP DEUTSCHLAND
	b. Land HESSEN
	c. Bezirk Gießen
	d. Kreis Gießen, Landkreis
	Code DE721
F11: Zwischengeschaltete Stelle	BS BMAS: BVA
F12: Aktenzeichen	E012-HE-011
F21: Bezeichnung des Vorhabens	Wirksame Hilfen Netzwerk für Alleinerziehende Gießen
F21a: Akronym	
F22: Kurzbeschreibung des Vorhabens	Ziel des Projektes ist die qualitative Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Alleinerziehenden durch Gestaltung förderlichen Rahmenbedingungen und Kompetenzverbesserung der Zielgruppe sowie Initiierung von Projekten. Der Aufbau von selbsttragenden Kooperationsstrukturen steht dabei im Mittelpunkt. Für die festgestellten strukturellen Hindernisse sollen Konzepte ausgearbeitet werden. Kernelemente des Projektvorhabens: Steuerungsgruppe - strategische Gesamtsteuerung des Projektes, Setzung von
F23: Beginn	01.05.2011
F24: Abschluss	30.04.2013

**Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers bzw. Vertragspartners**

F13: Organisation	Zentrum Arbeit Umwelt - Gießener gemeinnützige Berufsbildungs	
F14: Straße	Kiesweg 31	
F15: PLZ / F16: Ort	35396	Giessen
F17: Vorwahl	0641	F18: Telefon 51594
F19: E-Mail	verwaltung@zaug.de	
F20: Art des Zuwendungsempfängers	03. sonstige Organisation	
F20a: Zuwendung oder Vertrag?	01. Zuwendung	
F20b: Förderung erfolgt unter de minimis	01. Ja	

**Aufbewahrungsort der Belege**

**Behörde, die Zuwendungsbescheid ausstellt**

**Weitere Angaben zum Vorhaben**

**Mittelbindung**

**Adressaten des Vorhabens**

**Welche Leistungen sieht das Vorhaben vor?**

**EU-Querschnittsziele**

Speichern

Pflichtfelder anzeigen/aktualisieren...

Fenster schließen